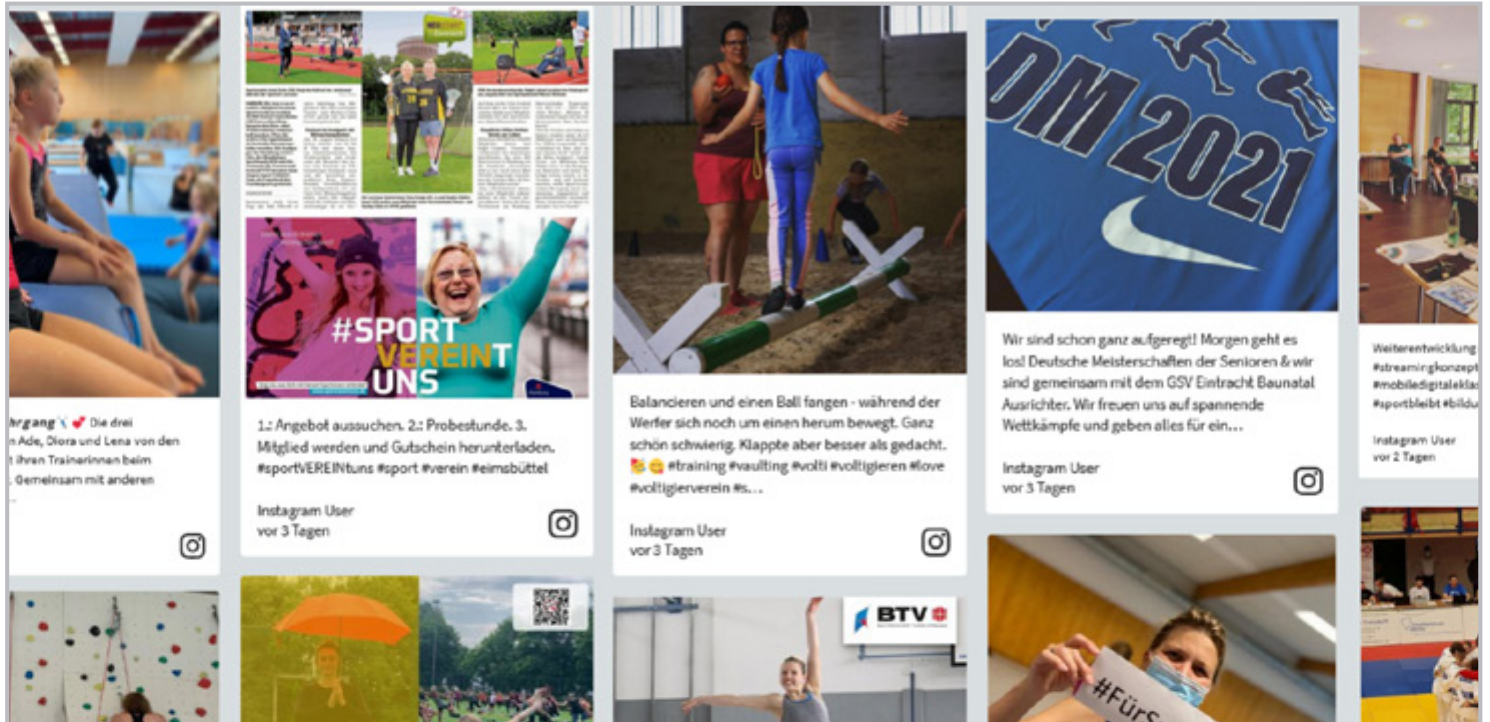
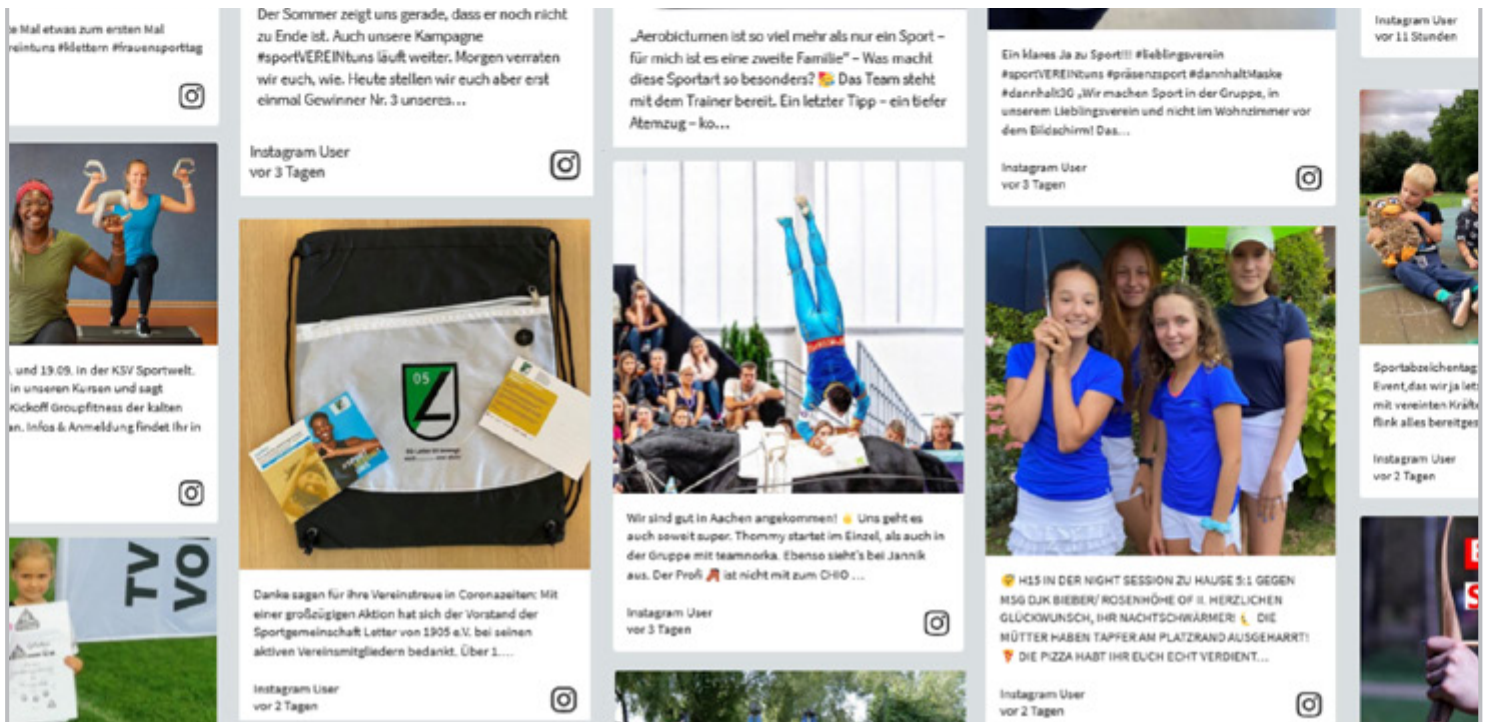


LSB Magazin

LandesSportBund Niedersachsen



46. Landessporttag



Einberufung für den 20. November 2021 um 11:00 Uhr
in die Akademie des Sports,
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover



ARAG. Auf ins Leben.



Auf Sicherheit programmiert

Ob Virus oder Hacker-Angriff: Der ARAG CyberSchutz für Sportvereine unterstützt Ihren Verein durch effektive Sofort-Maßnahmen und schützt Sie vor den finanziellen Folgen durch Cyber-Kriminalität.

Mehr unter www.ARAG-Sport.de



Der 46. Landessporttag 2021 wird als Hybrid-Veranstaltung in der Akademie des Sports in Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, durchgeführt. Das hat das Präsidium auf seiner Sitzung am 22. September 2021 beschlossen.

Die vorliegenden Tagungsunterlagen gehen den Vorsitzenden, Präsidentinnen und Präsidenten der Sportbünde und Landesfachverbände (LFV) sowie den weiteren satzungsgemäß definierten Teilnehmenden fristgerecht (4 Wochen) vor dem Landessporttag direkt zu.

Teilnehmende können (nach Absprache) jederzeit Einsicht in den detaillierten Jahresabschluss 2020 sowie in die detaillierte Haushaltsplanung 2022 nehmen. Diese Unterlagen liegen zur Ansicht in der Geschäftsstelle des LandesSportBundes Niedersachsen im Raum B 102 aus.

Die Unterlagen gibt es auf Wunsch auch als pdf-Dokument per E-Mail. Interessierte wenden sich bitte an die Abteilungsleiterin Finanzen, Claudia Albrecht, E-Mail: calbrecht@lsb-niedersachsen.de.

Das vollständige Berichtsheft findet sich als pdf-Datei zum Download auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/Organe/Landessporttag

Inhalt

- 5 TOP 4: Bericht des Präsidiums
- 27 TOP 5: Genehmigung zur Selbstergänzung des Präsidiums gemäß § 15 Ziffer 1.5 der LSB Satzung
- 28 TOP 6: Beschlussfassung über Satzungs- und Ordnungsänderungen
- 30 TOP 7: Bericht des Wirtschaftsbeirates
- 31 TOP 8: Beschlussfassung über die Verabschiedung des Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020
- 48 TOP 9: Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand
- 49 TOP 10: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2022
- 64 TOP 11: Anträge
- 65 TOP 12: Bestätigung der Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen
- 66 TOP 13: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Titelbild: Fotomontage LSB

Tagesordnung

für den 46. Landessporttag
am 20. November 2021
in Hannover

1. Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung
2. Fachvortrag der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Bericht des Präsidiums
5. Genehmigung zur Selbstergänzung des Präsidiums gemäß § 15 Ziffer 1.5 der LSB Satzung
6. Beschlussfassung über Satzungs- und Ordnungsänderungen
7. Bericht des Wirtschaftsbeirates
8. Beschlussfassung über die Verabschiedung des Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020
9. Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand
10. Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2022
11. Anträge
12. Bestätigung der Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen
13. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Bericht des Präsidiums



Liebe Sportkameradinnen,
Liebe Sportkameraden,

1. #SportBleibtStark

unter dem #SportBleibt Stark subsummiert der LSB seit Ende 2020 auf seiner Homepage alle verbandlichen Maßnahmen, Förderprogramme, Kampagnen und Projekte mit dem Ziel, die Mitgliedsvereine zu unterstützen. In dieser Zeit stetiger Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie wurden sportpolitische Aktivitäten gegenüber dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt mit der Zielsetzung, die LSB-Mitglieder umfassend dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben unter jeweils geltenden Rahmenbedingungen vor Ort bestmöglich erfüllen zu können. Eine besondere Herausforderung war dabei, bedarfsgerecht auf die Heterogenität der niedersächsischen Sportvereine vor dem Hintergrund der regional sehr unterschiedlichen Corona-Regelungen zu reagieren. Die Problemlagen der Großsportvereine in Hannover, Göttingen oder

Braunschweig unterscheiden sich doch erheblich von denen der kleinen und mittleren Sportvereine in Kleinstädten oder ländlichen Gebieten (s.a. Punkt 8).

Beispielhaft sind die umfangreichen Einflussnahmen auf die jeweiligen Niedersächsischen Corona-Verordnungen zu nennen, die den rechtlichen Rahmen für die Sportausübung bilden, die erweiterten Abrechnungsmöglichkeiten, gegenseitigen Deckungsfähigkeiten, Abrechnungsmöglichkeit von 10 % Verwaltungskosten bezogen auf die zugewiesenen Kontingente bei den Landesfachverbänden, die Einrichtung einer Hotline, das Einwerben zusätzlicher Finanzmittel für ein Sonderförderprogramm des Landes, Sonderförderprogramme aus der Finanzhilfe für Outdoor-Angebote oder ein Sonderprogramm für die Durchführung von Maßnahmen in der Jugendarbeit. Der LSB hat sich schließlich vor den Sommerferien 2021 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung „Sport und Kommunen – gemeinsam stark in Niedersachsen“ aus

dem Jahr 2019 mit dem Niedersächsischen Städtetag, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und dem Niedersächsischen Landkreistag gegenüber den Eigentümern kommunaler Sportanlagen dafür eingesetzt, auf Basis des Stufenplan 2.0 die Sportanlagen während der Sommerferien offen zu halten. Denn die Hälfte der mehr als 9300 Sportvereine in Niedersachsen ist auf die Nutzung kommunaler Sportanlagen angewiesen.

2. Spätsommer 2021

Auch wenn die LSB-Bestandshebung 2021 ergeben hat, dass der LSB im Landesdurchschnitt 3,6 % seiner Vereinsmitgliedschaften durch die Corona-Pandemie eingebüßt hat – in absoluten Zahlen fehlen fast 100.000 Mitgliedschaften gegenüber 2020 – lässt sich im Spätsommer 2021 feststellen:

Die Stimmungslage in den Sportvereinen verbessert sich. Fast alle sportlichen Aktivitäten sind wieder möglich, viele Sportvereine vermelden Neu- und Wiedereintritte.



3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Seit Juli 2021 läuft das Projekt „Niedersachsen lernt Schwimmen³⁴“, mit dem Schwimmkurse von Sportvereinen für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren gefördert werden. Es ist ein Projekt der Sportjugend Niedersachsen mit ihren Umsetzungspartnern DLRG Niedersachsen und Landesschwimmverband Niedersachsen. Das Programm endet im Juni 2023. Bis Redaktionsschluss des Berichtsheftes hat der LSB mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über eine Förderrichtlinie verhandelt. Die Richtlinie ist Grundlage dafür, dass die im Rahmen des Aktionsprogrammes "Startklar in die Zukunft" des Landes Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung zusätzlicher Schwimmkurse sowie ein- und mehrtägiger Sport- und Bewegungscamps für Kinder, jugendliche und junge Erwachsene eingesetzt werden können.

4. #sportVEREINTuns

Um den Vereinssport wieder stärker in den öffentlichen Fokus zu stellen, haben der LSB, der Niedersächsische Turner-Bund und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport den #sportVEREINTuns Sommer³⁵ 2021 ausgerufen. Die Imagekampagne umfasst geförderte Media-Angebote für Sportvereine und wird ergänzt um ein Förderprogramm des LSB (s.a. Punkt 8).

Sportbünde, Landesfachverbände und Mitgliedsvereine haben sich auf unterschiedlichste Weise in die Kampagne eingebracht. Der Vereinssport ist mit Hilfe von Social-Media-Posts, Plakaten und Gewinnspielen sichtbar geworden. Positiv ist auch die Entwicklung in den Social Media: Anfang September wurden rund 10.000 Nutzerkontakte erreicht. Die Vereinsmitglieder posten, reposten und liken Beiträge, bringen Leben in die Kampagne und machen sie so zu ihrer eigenen. Die gemeinsame Initiative soll über den Herbst 2021 verlängert werden.

Der LSB dankt den Partnern der Kampagne, Toto Lotto Niedersachsen GmbH, Sport Thieme, Sporthaus Gösch sowie PE-Redskaber.

5. 75 Jahre LSB

Am 25. Juli 2021 ist der LSB 75 Jahre alt geworden. Der geplante Festakt musste coronabedingt ausfallen, soll aber 2022 nachgeholt werden. Die umfangreiche Festschrift liegt in digitaler Form vor. Auf den ersten Blick mag Sport Privatvergnügen sein, auf den zweiten Blick ist Sport aber auch gesellschaftliche Verpflichtung und Verantwortung. Dafür steht der LSB seit nunmehr 75 Jahren und er wird weiterhin seinen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in unserem Lande leisten. Die Basis für die Arbeit der Sportbünde und Landesfachverbände bilden die Sportvereine, das wird auch zum 100-jährigen Jubiläum des LSB so sein. Auf

dem Weg dahin bedarf es weiterhin der Einheit des Sports, der Besinnung auf seine Möglichkeiten und auch des Erkennens von Grenzen. Eine starke Interessenvertretung auf den verschiedenen politischen Ebenen ist weiterhin erforderlich. Auf der Grundlage eines stabilen Fundaments wird der LSB seine Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können.

6. Tokio 2021

Die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in Tokio sind Geschichte. Es waren die erwarteten besonderen Spiele im Zeichen der Corona-Pandemie, mit strengen Hygienevorschriften, ohne Zuschauer und entsprechend weniger Emotionen. Die niedersächsischen Athletinnen und Athleten im Team Deutschland präsentierten sich in Japan sympathisch. Die sportliche Bilanz war insgesamt in Ordnung – auch wenn einige Medaillenträume geplatzt sind.

Insgesamt gab es fünf Medaillen:
Olympia: Gold - Julia Krajewski (Reiten)
Bronze - Giovanna Scoccimarro und Igor Wandtke (Judo)
Paralympics:
Silber - Vico Merklein (Handbiking),
Susann Beucke (Segeln)
Bronze - Björn Schnake (Tischtennis)

Außerdem gab es gute Final-Platzierungen u.a. für den Kunstturner Andreas Toba, die Ruderin Carlotta Nwajide, die Sportschützin Jolyn Beer, die Kanu-Rennsportlerin



Sabrina Hering-Pradler oder die Rollstuhl-Basketballerin Lena Knippelmeyer

Was bleibt noch von diesen Spielen aus Sicht von Niedersachsen?

In jedem Fall die Erkenntnis, dass in vielen Sportarten weitere Leistungsentwicklungen prognostiziert werden und zudem die Dichte an Nationen mit Medaillenpotentialen größer wird. Nach Redaktionsschluss für dieses Berichtsheft hat sich der LSB mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesfachverbände und des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der 2. LSB-Leistungssportkonferenz u. a. mit den Ergebnissen und Konsequenzen für den Leistungssportstandort Niedersachsen ausgetauscht.

7. Positive Pandemie-Effekte

In der Bewertung des Präsidiums hat die Corona-Pandemie durchaus auch positive Auswirkungen auf die Sportorganisation gehabt. Dazu zählt etwa der von Großvereinen initiierte Austausch über die künftigen Serviceleistungen von LSB, Landesfachverbänden und Sportbünden für die Sportvereine. Auch der Digitalisierungsschub war und ist richtig und zukunftsweisend. Digitale oder hybride Veranstaltungsformate sind im Flächenland Niedersachsen nicht nur unter Umweltaspekten richtig, sondern entlasten auch Ehrenamtliche, weil lange Fahrtzeiten entfallen. Und schließlich erleben viele Sportvereine, dass zusätzliche di-

gitale Angebote bei ihren Mitgliedern sehr gut ankommen und ihnen auch den Zugang zu neuen Zielgruppen ermöglichen.

8. Sportförderung

Zusätzlich zur regulären Sportförderung konnten Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände an weiteren Förderprogrammen partizipieren, die dank der LSB-Lobbyarbeit in der Corona-Pandemie neu aufgelegt worden sind. Dazu zählt das LSB-Förderprogramm „Mitgliedergewinnung in Vereinen“ mit einem Volumen von 405.000 Euro, um dem Rückgang der Mitglieder als Folge der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. Mit Veranstaltungen zur Mitgliedergewinnung und -rückgewinnung sollen im Rahmen der #sportVEREINTUNTS-Kampagne sport- bzw. vereinsferne Zielgruppen angesprochen werden. Die maximale Fördersumme beträgt pro Verein 1.000 Euro bzw. bei inklusiven Maßnahmen 1.350 Euro. Mitte September hatte der LSB 95 Anträge mit einem Volumen von 80.000 Euro bewilligt.

Die Beteiligung der Sportorganisationen an den bestehenden Bundesprogrammen, die Verlängerung des Corona Sonderprogramms für den Sport für Niedersachsen bis Ende 2021 wurden noch Ende 2020 erfolgreich in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum Abschluss gebracht. Auf Initiative der Großsportvereine hat sich der LSB erfolgreich dafür eingesetzt, dass die



Landesverordnung dahingehend geändert wird, dass der Höchstbetrag der Förderung auf 100.000 EUR angehoben wird. In diesem Jahr stehen ca. 4,5 Mio. EUR für Bewilligungen zur Verfügung. Mit Stand Mitte September wurden seit August 2020 740 Anträge mit einer Summe von rund 4,5 Mio. Euro bewilligt. Davon waren es im laufenden Jahr 283 Anträge mit einer Gesamtsumme von 2 Mio. Euro.

Darüber hinaus beinhaltet die Richtlinie eine Förderung in Höhe von maximal 150.000 Euro für verbandseigene Sportschulen oder Gliederungen, die ein anerkanntes Leistungszentrum betreiben, zum Ausgleich des entstehenden Betriebskostendefizits für den Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Monaten. Sieben Antragsteller haben in den Jahren 2020/21 Fördergelder in Höhe von insgesamt 373.971 Euro erhalten.

Weitere Programme betrafen die Förderung von **Online-Sportangeboten, Hygienemitteln und Sportmaterialien für Sport im Freien**. Dazu flankierende Maßnahmen wie ÜL-Fortbildungen, Best-practise-Sammlungen, Broschüren, Online-Meetings zum Austausch u.v.m. Auch die Sportjugend Niedersachsen hat Förderprogramme für Jugendarbeit im Verein aufgelegt (s.a. Berichtsheft zur Vollversammlung 2021).



9. Ehrenamt

Der LSB und der Niedersächsische Fußballverband haben mit dem betreuenden Versicherungsmakler HiSV - Himmelseher Sportversicherung - eine umfangreiche Erweiterung der Versicherungsleistungen im Rahmen der ARAG-Sportversicherung vorgenommen, die seit Januar 2021 gilt. Neu ist die D&O-Versicherung und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Außerdem wurden die Versicherungssummen erhöht und ein erweiterter Straf-Rechtsschutz mit einer Versicherungssumme von 500.000 € mit aufgenommen.

Der LSB ist in der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ des Niedersächsischen Landtages vertreten. Im April/Mai 2021 hat diese eine Onlinebefragung zu den Erfahrungen von Interessierten mit ihrem ehrenamtlichen Engagement und ihren Ideen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Arbeit in Niedersachsen durchgeführt. Anfang Oktober fand zu den Ergebnissen der Befragung und dem Zwischenbericht eine öffentliche Sitzung im Niedersächsischen Landtag statt.

10. Verbandsentwicklung

Das Präsidium hat sich intensiv mit der Arbeit der Präsidialkommission und der Projektgruppe „LSB 2030“ beschäftigt, die beide Ergebnisse zum Landessporttag 2022 vorlegen sollen.

Präsidialkommission

Seit November 2019 besteht die Präsidialkommission Sportorganisation vor Ort. In fünf Arbeitsgruppen wird mit unterschiedlichen Schwerpunkten das Konzept „Sportbünde 2015 – Zusammenarbeit in Sportregionen“ auf Wirksamkeit überprüft und Vorschläge für eine Weiterentwicklung erarbeitet. Die inhaltliche Arbeit wird verzahnt mit den Ergebnissen der Projektgruppe „LSB-Strategie 2030“.

LSB Strategie 2030

Die Projektgruppe hat nach einer Situationsanalyse für die Sportorganisation übergeordnete strategische Leitziele und Teilziele für die Themenfelder Vereinsentwicklung, Verbandsentwicklung und Gesellschaftlicher Akteur erarbeitet und sich intensiv mit dem LSB-Leitbild beschäftigt. Im nächsten Schritt sollen die strategischen Ziele dem Präsidium vorgestellt werden. Anschließend soll ein landesweiter Beteiligungsprozess stattfinden, dessen Ergebnisse beim 47. Landessporttag 2022 präsentiert werden sollen.

11. Zweiter Sportbericht

Über die Arbeit des LSB in 2020 informiert u.a. auch der zweite gemeinsame **Sportbericht 2020 „Wir machen Sport. Niedersachsen.“** des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des LSB, der im Frühjahr 2021 vorgestellt wurde und als

Download-Datei auf der LSB-Homepage steht.

Vorstand

Für den Vorstand standen im Berichtszeitraum neben den Themen Coronapandemie und Sportförderung v.a. die Themen Kinder- und Jugendsport, Generationswechsel in der LSB-Verwaltung und verbandspolitische Themen im DOSB im Mittelpunkt. Seit Anfang 2021 besteht der Vorstand nur aus einer Person. Aufgaben werden intern umverteilt um dadurch die Handlungsfähigkeit sicher zu stellen.

19 Sitzungen

Auf seinen 19 Sitzungen seit Dezember 2020 hat der LSB-Vorstand u.a.

- die Einsetzung eines Arbeitsausschusses ‚Förderung/Finanzierung von Sportreferentinnen/Sportreferenten bei den Sportbünden/Sportregionen‘ für den Zeitraum von Oktober 2021 bis April 2022 beschlossen;
- 45 neue Mitgliedsvereine mit 1836 Mitgliedern aufgenommen;
- den Prüfplan der Revision für 2021 festgelegt;
- Förderprogramme wie u.a. das Vereinsförderprogramm des LSB zur Unterstützung leistungssportlicher Maßnahmen



von Sportvereinen in den niedersächsischen Schwerpunkt- und Perspektivsportarten beschlossen

und eine Vielzahl weiterer Regelungen getroffen wie z.B. die Verlängerung des Gesamtkonzeptes „Willkommen im Verein. Soziale Teilhabe im Sport.“ bis 2024, mit dem die kostenfreie Teilnahme von Menschen im SGBII-Bezug an Vereinssportangeboten über einen Zeitraum von je 12 Monaten über ein Gutscheilverfahren gefördert wird oder die „Interne Regelung für Zuschüsse an Vereine - Fahrkostenzuschüsse an Inselvereine“ ab Januar 2021.

Stellungnahmen

Um dem gesellschaftspolitischen Anspruch des LSB gerecht zu werden und der Sportorganisation auch nach der Corona-Pandemie Handlungsspielräume zu erhalten und zu öffnen, hat der Vorstand im Rahmen seiner Lobbyarbeit umfangreiche Stellungnahmen abgegeben z.B. zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Kinder- und Jugendaktivitäten in den Kommunen durch Schwimmkurse, Sport- und Bewegungscamps (Aktionsprogramm Startklar in die Zukunft) oder zum operationellen Programm EFRE/ESF des Landes Niedersachsen. Hierbei geht es darum, dass Sportorganisationen ebenfalls an den EU-Mitteln partizipieren können – etwa im Rahmen energetischer Sanierungen.

Eine weitere Stellungnahme betraf den Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021). Außerdem fanden viele Gespräche mit den zuständigen Ministerien statt – u.a. etwa zu einem Entschließungsantrag zum Thema „Förderung des digitalen Breitensports – virtuelle Sportarten anerkennen und unterstützen“ im Niedersächsischen Landtag.

In einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover hat sich der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit dem Landesschwimmverband Niedersachsen zudem dafür eingesetzt, dass der Schwimmsport mehr Wasserflächen in Bädern der Landeshauptstadt Hannover braucht, um die notwendigen Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche anbieten und leistungssportliches Training im Wasserball, Schwimmen und Triathlon durchführen zu können.

Verbandliche Tagungen

Neben der Arbeitstagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landesfachverbände und Sportbünde fanden viele weitere Gespräche und Sitzungen mit Vertretern der Sportbünde und Landesfachverbände statt etwa zu den Bedarfen an Unterstützungsleistungen durch den LSB. Bei den vier Arbeitsgemeinschaften Sport sowie den vier Sitzungen der Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfachver-

bände hat der Vorstand seinen Vorschlag für Haushaltsplan 2022 vorgestellt. Für das Präsidium hat er zudem einen Masterplan Finanzen 2022 – 2024 erstellt.

LSB-Hotline

Die LSB-Service-Hotline war auch 2021 ein wichtiges Instrument, um Anliegen der Mitglieder –überwiegend rund um die Corona-Verordnungen - schnell zu beantworten. Seit Mai 2020 wurden rund 5.000 Anfragen beantwortet. Der Vorstand plant, die Hotline auch zukünftig weiter zu betreiben. Kontakt: Tel: 0511-1268210, Mo-Fr 10-12 Uhr und Do zusätzlich von 16-18 Uhr.

DOSB

Nachdem der DOSB vorgezogene Neuwahlen bei der Mitgliederversammlung im Dezember 2021 angekündigt hat, haben die Verbändegruppen im DOSB sich verständigt, inhaltliche, strukturelle und personelle Fragestellungen in Arbeitsgruppen zu erörtern und Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung vorzulegen. Für den LSB hat der Vorstandsvorsitzende in der Arbeitsgruppe „inhaltliche Ausrichtung des DOSB“ mitgearbeitet. Nach Redaktionsschluss des Berichtsheftes wurden die Ergebnisse in einer Sitzung der Sprechergruppen der Mitgliedergruppen diskutiert und für die jeweiligen Ständigen Konferenzen der Mitgliedergruppen im Oktober aufbereitet



Kooperationen

2021 wurden 17 Kooperationsvereinbarungen mit Landesfachverbänden aus Schwerpunkt- und Perspektivsportarten unterzeichnet: Sportschießen, Hockey, Ski/ Biathlon, Leichtathletik, Rudern, Rugby, Wasserball m., Gerätturnen m., Parasport, Judo, Boxen, Tennis, Basketball, Handball und Tischtennis, Triathlon und Kanu. Die Vereinbarungen gelten für die kommende Olympiade bis 2024. Zum Auftakt gab es erstmals einen gemeinsamen Austausch

von Vertretern der Landesfachverbände mit dem Vorstand.

LSB-Geschäftsstelle

Die LSB-Geschäftsstelle befindet sich in einem Generationenwechsel. Reagieren musste der Vorstand auf die Folgen der Corona-Pandemie für die Geschäftsstelle – u.a. wurde mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit unterzeichnet. Es gab verschiedene Neueinstellungen – bedingt durch das Ausscheiden

langjähriger Mitarbeiter aus Altersgründen aber auch durch Inanspruchnahme von Elternzeit.

Auf den Weg gebracht hat der Vorstand ein Konzept für eine Nachhaltigkeitsstrategie für den LSB. Damit wird der LSB seiner gesellschaftlichen Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht. Das zu entwickelnde Gesamtkonzept soll bis zum Landessporttag 2022 vorliegen und dort verabschiedet werden.

The graphic features three logos at the top: 'SPORT INKLUSIVE PODCAST', 'LandesSportBund Niedersachsen e.V.', and 'Team Niedersachsen Go Tokyo 2020'. Below the logos is a grid of eight circular portraits of staff members. A blue callout box on the left identifies the moderator as Jaak Beil. At the bottom right, there is a YouTube logo and the URL www.youtube.com/LandesSportBundNiedersachsen.



Ständige Konferenz der Sportbünde

Obwohl auch 2021 sehr von der Pandemie geprägt war, konnte der notwendige Austausch dank geeigneter Hygienemaßnahmen verstärkt wieder vor Ort stattfinden. Schwerpunktthemen, die aufgrund der Arbeit der Ständigen Konferenz der Sportbünde in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt werden konnten, waren u.a. der Wegfall des Eigenanteils bei der Ermittlung der Zuschüsse zur Förderung der Sportreferenten sowie die Anpassung der Zuschüsse an die tariflichen Erhöhungen, Bürokratieabbau zur Entlastung der Vereine und die Beteiligung der Sportvereine an Einsparungen bei geförderten Baumaßnahmen (Anteils- statt Fehlbedarfsfinanzierung). Aufgrund der Pandemie war das Thema „Restart nach Corona/Mitgliedergewinnung“ im Frühjahr und Sommer, als mehr und mehr Sport möglich wurde, ein großes Projekt in den Sportbünden.

Sprecherrat

Der Sprecherrat besteht seit diesem Jahr neben dem Vorsitzenden Michael Koop aus Peter Schnabel (ARGE Hannover), Jürgen Nitsche (ARGE Braunschweig), Kai Langer (ARGE Weser-Ems) und Jörg Leiding (ARGE Lüneburg). Sowohl die Frühjahrs- als auch Herbstsitzungen der regionalen Arbeitsgemeinschaften als auch die Konferenzen der Sportbünde konnten in Präsenz abgehalten werden.

Die niedersächsischen Sportbünde sprachen bei ihren Zusammenkünften u.a. die

herausragende gesellschaftliche Bedeutung der Integrations- und BeSS-Stellen an, über deren Fortbestand und Notwendigkeit Einigkeit herrschte. Intensiv wurden die ersten Ergebnisse der Präsidialkommission „Sportorganisationen vor Ort“ diskutiert und mehr Dynamik bei der Umsetzung des Digitalisierungskonzepts eingefordert. Michael Koop schätzt die enge Zusammenarbeit und gute Kommunikation mit den Landesfachverbänden.

Ständige Konferenz der Landesfachverbände

Neben den beiden Sitzungen der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände fanden drei online-Veranstaltungen u.a. zu Fragen des Umgangs der Landesfachverbände mit der Corona-Pandemie statt. Themen auf den Konferenzen waren u.a. die Forderung zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Austausch über die Arbeit in den Arbeitsgruppen, Vorstellung des Testkonzepts des Nds. Hockey-Verbands, Positionierung zur Nutzung der Sportanlagen auch während der Ferien sowie Zusammenarbeit und Austausch mit den Großsportvereinen.



Die LSB-Handlungsfelder im Überblick

Bildung

Qualifizierte und motivierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL), Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JL), Sportassistentinnen und Sportassistenten (SPA) sowie Vereinsführungskräfte (FK) sind die Grundlage für ein attraktives, vielfältiges und zeitgemäßes Sport- & Freizeitangebot in den niedersächsischen Sportvereinen.

Die aktuellen Schwerpunkte im Handlungsfeld Bildung liegen in der Umsetzung des „Digitalisierungsfahrplan Bildung 2025“ und dem damit verbundenen Ausbau vielfältiger digitaler Bildungsangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen sowie in der Umsetzung der „Modellphase der ÜL-C Lizenzausbildung“.

Coronabedingt hat der LSB in Abstimmung mit dem DOSB das praktizierte Verfahren zur **automatisierten Verlängerung von Lizenzen** und Juleicas - ohne Fortbildungsnachweis - auch im Jahr 2021 fortgesetzt.

Digitale Bildungsformate

Das Angebot an **digitalen Bildungsformaten** hat sich im Verlauf des ersten Halbjahres 2021 verstetigt und wurde weiter ausgebaut. Durch regelmäßige gemeinsame Absprachen mit den Sportregionen konnte, besonders im Rahmen der Aktion

#sportbleibtstark, ein differenziertes Online-Angebot – gerade mit Hinblick auf die Wiedereröffnung nach dem Lockdown – umgesetzt werden. Im ersten Halbjahr 2021 haben **7.760** Teilnehmende an **390** Online-Formate teilgenommen. Darüber hinaus wurden abgestimmte Formate mit Landesfachverbänden (u.a. NBV, TTVN, HVN) entwickelt. Hervorzuheben ist dabei die Fortsetzung des **Online-BarCamps**. Dieses Format soll verstetigt und regelmäßig angeboten werden. Auch die **Richtlinie Aus-, Fort- und Weiterbildung (2.5.1)** wurde auf Grundlage der Erkenntnisse aus den digitalen Bildungsformaten in den Jahren 2020 und 2021 überarbeitet.

Das **DOSB-Innovationsfondsprojekt** „eReferentin / eReferent – Lehren und Lernen mit und durch digitale Medien“ in Kooperation mit dem TTVN und HVN wurde erfolgreich abgeschlossen. Bisher haben 100 Referierende den LSB-Zertifikatskurs abgeschlossen und Kompetenzen im Bereich digitale Bildung erweitert. Darüberhinaus wurde eine Reihe von Online-Kurzformaten für Referierende entwickelt und das **DOSB-Ausbilderzertifikat** im Blended Format angeboten. Für den Bereich Leistungssport wurde die bundesweit erste **Qualifizierung zum „Talentscout“** entwickelt und im Blended Format umgesetzt.

Das Modellprojekt **Online-Sportcampus Niedersachsen** ist durch die Kooperationsvereinbarung mit dem Niedersächsischen Turner-Bund gestartet. In diesem Projekt

sollen Landesfachverbände mit einem Untercampus an den LSB Online-Campus angebunden werden. Damit gelingt insbesondere kleinen Fachverbänden der Einstieg in digitale Bildung, Ressourcen werden geschont und Ausbildungskonzepte können gemeinsam umgesetzt werden.

ÜL-C Breitensport „Modelljahr 2021“

Aufgrund des anhaltenden Lockdowns wurden die geplanten Modellmaßnahmen für Teilnehmende sowie für Referierende flexibel als komplettes Online-Format erprobt. Durch eine begleitende Evaluation werden die gewonnen Erkenntnisse direkt in die stetige Weiterentwicklung integriert. Die Teilnehmenden und Referierenden können sich zukünftig über die Community LSB-Wissensnetz vernetzen und haben dort Zugriff auf die vollständig überarbeiteten digitalen Lehr- & Lernmaterialien. Weiterhin steht im Youtube-Kanal des LSB der zweite Werbefilm „ÜL-C Lizenz – Dein Gewinn“ zum Abrufen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des ÜL-C Konzepts wurden die Landesfachverbände intensiv mit einbezogen. Ziel ist es - durch gemeinsame Kooperationsvereinbarungen - Ressourcen zu sparen, die gegenseitige Anerkennung zu vereinfachen und das Angebot und die Ausbildung für die Teilnehmenden zu flexibilisieren. Die ersten Kooperationsvereinbarungen wurden im Juli 2021 mit dem Basketballverband (NBV) und dem NTB bereits unterschrieben.



Vereinsmanagement/Qualifix

In diesem Bereich wurde auf die besonderen Bedingungen – aufgrund der Corona-Pandemie – reagiert und weitere Qualifix-Seminare als **Online- bzw. Hybrid-Seminare** angeboten. Das Thema Hybrid-Formate wird dabei zunehmend nachgefragt. Ein großer Bedarf – auch über die Pandemie hinaus – besteht in der Unterstützung bei der Umsetzung **digitaler bzw. hybrider Mitgliederversammlungen**. Zur Unterstützung der Vereine und Verbände wurden die Qualifix-Bausteine „Mitgliederversammlung 2.0 – online und hybrid rechtssicher durchführen“, „Mitgliederversammlung 2.1 – digitale Abstimmung gelingend umsetzen“ und „Mitgliederversammlung 2.2 – im online stream umsetzen“ neu konzipiert. Weiterhin wird allen Mitgliedsorganisationen für Mitgliederversammlungen das rechtssichere und **digitale Abstimmungswerkzeug votesUP!** kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Jugendbildung

Im Themenfeld Jugendbildung fand 2021 in Kooperation mit dem Landesjugendring der **Online-Juleica-Fachtag** mit über 100 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt. Geprägt durch die Auswirkungen der Pandemie wurde eine Vielzahl von digitalen Bildungsangeboten für die Engagierten in der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Das Spektrum reichte vom digitalen Jugendforum über digitale Ausbildungen und Referentenschulungen (Juleica- und Sportassistentz/Schulsportassistentz, Juleica

für ÜL/T) bis hin zur Referentenschulung Mini-Sportabzeichen und diversen Kurzfortbildungen. Ebenso wurde die Ausbildungskonzeption ÜL-C an die besonderen Rahmenbedingungen in den Freiwilligendiensten angepasst, digitalisiert und die Referierenden geschult.

Digitale Streaming-Lösungen und Projekte

Aktuell arbeitet das Bildungsteam an der Weiterentwicklung des Digitalisierungsfahrplans Bildung 2025, da die Unterstützungsanfragen zur Umsetzung von Online-Meetings, digitalen Bildungsprozessen und Hybridveranstaltungen stetig zunehmen. In Zusammenarbeit mit dem Team Schulsportwelten wird gemeinsam an der Umsetzung von Streaming-Konzepten gearbeitet. Ebenso befinden sich die **DOSB Trainer*in Sportdeutschland-Projekte** (NTB, NBV, LSN) in der finalen Phase und für die nächste Förderperiode wurden zwei Folgeprojekte sowie ein eigenes LSB-Projekt eingereicht.

Abteilung Vorstandsbüro Grundsatzfragen

Internationales

Im Rahmen der internationalen Partnerschaften des Landes Niedersachsen mit dem Eastern Cape (Südafrika), Perm (Russland), Tokushima (Japan), Großpolen und Niederschlesien (Polen) sowie Tansania engagieren sich neun Landesfachverbände, vier Sportvereine, der LSB und die Sportjugend.

Aufgrund der Corona Pandemie haben viele Projekte im Jahr 2021 bisher nicht stattfinden können. Hoffnung besteht für die zweite Jahreshälfte.

Aktuell sind eine weibliche Nachwuchssportlerin und ein männlicher Nachwuchssportler aus dem Eastern Cape im Rahmen eines längerfristigen Projekts beim Landes-Kanu-Verband zu Gast. Ab September treten die beiden offiziell ihren internationalen Freiwilligendienst über den ASC Göttingen an.

Sobald es die Pandemie-Lage zulässt, sollen trilaterale Vereinbarungen zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport, dem LandesSportBund und dem Sportministerium im Eastern Cape bzw. Tansania unterzeichnet werden.

Corona-Hotline und Corona-Sonderprogramm

Insgesamt zehn Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstandsbüro betreuen seit April 2020 die Corona-Hotline des LSB. Ebenfalls in der Abteilung Vorstandsbüro liegt die Koordination und Kommunikation rund um das Corona-Sonderprogramm des Landes für den Sport.

Europapolitik

Vertretung des LSB im Multifondsbegeleit-ausschuss des Landes Niedersachsen für die EU-Strukturfonds des Landes Niedersachsen sowie Beratung zu EU-Förderprogrammen.

Gleichstellung – echt stark!

Auf der Arbeitsebene wurden in der ersten Jahreshälfte Fachtagungen, Gleichstellungs-



Treffen und Infoveranstaltungen online durchgeführt. Mit zwei Online-Schulungen zum neuen Design der FrauenSportTage und zum Prozedere der Flyererstellung konnte der Modernisierungsprozess der FrauenSportTage final umgesetzt werden.

Des Weiteren wurden diverse Aktivitäten im Bereich Gleichstellung/ Chancengleichheit unternommen, um eine Organisationskultur zu etablieren, in der Frauen und Männer ihre Potenziale und Kompetenzen gleichberechtigt auf allen Ebenen des organisierten Sports entfalten und einbringen können. Dazu gehören etablierte Formate wie das Einzelcoaching für Frauen in Führungspositionen in Sportbünden, Sportvereinen und Landesfachverbänden, das Systemische Coachingprogramm für Gesamtorganisationen RSB Hannover, KSB Lüneburg RKB Solidarität und der Women-PowerDay.

Mit der Arbeitstagung Gleichstellung haben wir das Ziel stärken können, unser Netzwerk auszubauen, uns gemeinsam zukunftsrelevanten Themen zu widmen und wichtige Impulse für den (Sport-)Alltag zu vermitteln. Darüber hinaus bleibt die zunehmende Sensibilisierung und Öffnung des Sports für Diversität in der Gesellschaft im Fokus des Themenfeldes Gleichstellung. Hierzu sind interdisziplinär konzipierte Online-Workshopmodule zum Umgang mit Geschlechtervielfalt im Sport geplant.

Inklusion:

Auch das Jahr 2021 stand im Zeichen der Entwicklung und der Umsetzung des Master-

plans „Inklusion im niedersächsischen Sport“. Die Verbände (LSB Niedersachsen, Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN), Gehörlosen Sportverband Niedersachsen (GSN) und Special Olympics Niedersachsen (SONDS)) wollen bis 2030 die Inklusionsprozesse in Sportvereinen, Landesfachverbänden und Sportbünden nachhaltig weiterentwickeln. Einige Ziele des Masterplans konnten trotz Pandemie in die Umsetzung gehen. So wurden Sportbünde aufgesucht, um relevante Fragestellungen der gelingenden Inklusion vor Ort zu diskutieren und Beteiligung zu organisieren. Außerdem wurde ein internetbasiertes Video-Konferenzsystem aufgebaut. Das Modul Inklusion wurde den Fachverbänden vorgestellt, zahlreiche Qualifikationsseminare zum Thema Inklusion wurden durchgeführt. Da Inklusion ein Querschnittsthema ist, wurden viele LSB-Abteilungen eingebunden: Die Abteilung Organisationsentwicklung ermöglicht den Erwerb einer dezentralen Beratungskompetenz durch Fortbildung der systemischen Beraterinnen und Berater im Themenfeld INKLUSION. Die Abteilung Bildung erarbeitet einen Baustein Inklusion in der ÜL C-Ausbildung. Die LSB Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Zukunftsscheck sind um den Aspekt Barrierefreiheit umfangreich erweitert worden.

Teilhabe am Vereinssport:

Das von Aktion Mensch geförderte Projekt „Teilhabe am Vereinssport“ hat trotz Coronapandemie inklusive Sportfeste in mehreren Regionen Niedersachsens geplant. In Langenhagen und Gifhorn sind diese beispiels-

weise im September 2021 mit Hygienekonzepten durchgeführt werden. In beiden Regionen haben der organisierte Sport und Einrichtungen der Behindertenhilfe zusammengearbeitet. Auch in anderen niedersächsischen Regionen wurden Gespräche zur Umsetzung von inklusiven Sportfesten geführt. Unter anderem in Walsrode und Lüneburg sollen sie im kommenden Jahr stattfinden. Ziel ist es, Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. So sollen in den Vereinen nachhaltige, inklusive Sportangebote entstehen. In der Hochzeit der Pandemie wurden Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus niedersächsischen Vereinen für ein regelmäßiges Online-Sportangebot gewonnen. Die Übungsleitenden filmten sich bei Ihren Sporteinheiten, Menschen mit und ohne Behinderungen konnten sich live per Videokonferenz dazu schalten. Um mit der Zielgruppe in Kontakt zu bleiben, wurden zudem zwei Podcast-Formate umgesetzt. Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderungen erzählen darin von ihren Erfahrungen.

Sport mit Courage

Das seit 2020 durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ geförderte Projekt „Sport mit Courage“ setzte im Jahr 2021 die geplanten Ziele zum Ausbau des Engagements und Angebots zur Stärkung und Förderung demokratischer Grundwerte im Sport um. Hierzu wird in vier verschiedenen Handlungsfeldern gearbeitet, die die Bereiche Beratung, Demokratiestärkung, politische Bildung und Teilhabe



im Sport abdecken. Dazu zählen unter anderem die Kooperationsvereinbarung mit dem Niedersächsischen Fußballverband mit der neu eingerichteten Anlaufstelle für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle. Diese soll dazu beitragen, einen fairen, vorurteils- und gewaltfreien Amateurfußball in Niedersachsen zu etablieren. Außerdem fand im März 2021 das Akademie-Forum Sportpolitik „Antirassistische Haltung im Sport“ statt, auf dem sich die rund 100 Teilnehmenden über Möglichkeiten des entschiedenen Einsatzes gegen Rassismus im Sport ausgetauscht und informiert haben.

Leistungssport

Olympiastützpunkt Niedersachsen

Im Zeitraum November 2020 bis September 2021 musste der Olympiastützpunkt Niedersachsen das Training im und die Nutzung des Sportleistungszentrums Hannover coronabedingt mehrfach anpassen. Wichtige präventive Bausteine sind dabei mit den Verbänden abgestimmte Testkonzepte, umfangreiche Covid-Testungen der Internatssportlerinnen und Sportler über die OSP-Sportmedizin sowie strikte Reduktionen der Trainingsgruppen in den vom OSP betreuten Maßnahmen. Die neue olympische Disziplin 3x3 (Basketball) wurde zum 1. Januar 2021 mit einem Bundesstützpunkt in Hannover anerkannt, sodass hier eine Unterstützung im Bereich Trainingsstätten und Finanzierung stattgefunden hat.

Die **Qualifikationsphase zu den Olympischen und Paralympischen Spielen in Tokio 2021** verlief aus OSP-Sicht sehr erfolgreich: insgesamt 38 Athletinnen und Athleten mit einer Zuordnung zum Olympiastützpunkt (OSP) Niedersachsen oder aus einem Heimatverein in Niedersachsen haben die Qualifikation geschafft. Die 23 Olympia-Qualifizierten verteilen sich auf 12 Schwerpunkt- und Perspektivsportarten. Die 15 Parasporthlerinnen und Parasporthler üben sieben Sportarten/Disziplinen aus. Die größten „OSP-Delegationen“ kommen mit jeweils sechs Nominierten aus den Sportarten Leichtathletik und aus der Sportart Para-Badminton.

In den Servicebereichen des **Olympiastützpunktes** wurden neben dem „Tagesgeschäft“ u. a. folgende Themen und Maßnahmen bearbeitet:

- Auf dem Weg zu den Olympischen Spielen in Tokyo 2021 vertraut die Wasserball- und Ruder-Nationalmannschaft auf die fachliche Expertise von OSP-Trainingswissenschaftlern: Sie waren bei zentralen Trainingswissenschaftlern u.a. mit mobilen Diagnostik-Tools im Einsatz.
- Erstmals wurde eine internationale Maßnahme der Sportart Para-Badminton in Spanien zur Vorbereitung auf die Paralympischen Spiele durch die OSP-Sportpsychologin betreut.
- Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover wird weiterhin das Vorhaben

„Sanierung Hauptgebäude SLZ“ geplant. Das Bauvorhaben soll Ende 2021 starten. U.a. werden die Sportmedizin und Labore der OSP-Trainingswissenschaft, die Trainer im SLZ, und die SLZ-Verwaltung ausgelagert und deren Räumlichkeiten saniert.

Leistungssportförderung

Das LSB-Team Leistungssportförderung hat dauerhaft die Umsetzung der Förderbausteine des LSB-Leistungssportkonzeptes 2030 zur Entwicklung des niedersächsischen Nachwuchsleistungssports auf seiner Agenda. Vorbereitet wurden zudem die zweite LSB-Leistungssportkonferenz, das sportartübergreifende LSB-Trainerseminar und die Fachtagung Leistungssport 2021. Zu den Regelaufgaben zählen zudem u.a. die Prüfung der Strukturpläne der Landesfachverbände (LFV), die Abstimmung der sportmedizinischen Untersuchungen der Landeskader und die Mitwirkung in der Aufnahmekommission für das LOTTO Sportinternat. Schließlich fanden neben den 13 Jahresgesprächen mit den nds. Schwerpunkt- und Perspektivsportarten auch zusätzliche Beratungsgespräche mit den LFV für Rudern, Boxen, Hockey, Judo, Sportschießen, Schwimmen, Tischtennis, Triathlon, Behindertensport, Rugby, Badminton, Kanu, Sportklettern und Leichtathletik statt.

Leistungssport und Schule

Das LSB-Team Leistungssportförderung hat 2021 mit der Umsetzung der Zertifizierung von Talentscouts für ihren Einsatz an „Talentschulen des Sports“ und den dabei be-



teiligten Partnervereinen in Niedersachsen begonnen. Grundlage dieser bundesweit ersten Qualifizierung ist die Vereinbarung „Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“ aus dem Jahr 2017 zwischen LSB und Niedersächsischem Kultusministerium.

Förderstrukturen Niedersachsen

Die LSB fördert LFV, Trainer und Sportler im Rahmen seines LSB-Leistungssportkonzeptes 2030. Die einzelnen Module bilden zusammen eine wesentliche Förderstruktur auf deren Grundlage sich der Nachwuchsleistungssport entwickeln kann. Die einzelnen Elemente müssen – insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der DOSB-Leistungssportreform – regelmäßig weiterentwickelt werden. Im Berichtszeitraum ging es u.a. um die LSB-Individualförderung „Team Niedersachsen 2020“, die Förderung von Olympia- und Paralympicsaktiven, die Entwicklung von Stellenbeschreibungen für zukünftige Leistungssportkoordinatoren/ Leistungssportreferenten in LFV, die Umsetzung eines neuen Trainerbezuschussungsmodells und neue Überlegungen zur Förderung neuer olympischer Sportarten, deren Aktive bisher kaum in der Sportorganisation integriert sind. Überarbeitet wurden zudem die Kooperationsvereinbarungen mit den nds. Perspektiv- und Schwerpunktsportarten und das Gesprächsformat für die Jahresgespräche mit den LFV
Unterstützung des „Projekt Coaching in

Wettkampf-Time-Outs“ der Uni Hildesheim, in dem die Gestaltung von Zwischenwettkampfzeiten als Leistungsreserve thematisiert wird. Das Projekt wird im LSB-Trainerseminar als auch auf der LSB-Leistungssportkonferenz vorgestellt.

Regionale Zielvereinbarungsgespräche der Spitzenverbände und des DOSB

Eingebunden war das Team zudem in die Gespräche zu den regionalen Zielvereinbarungen zwischen Spitzenverbänden, DOSB, LFV und dem LSB/OSP sowie im Rahmen des „Regionalteams Eliteschule des Sports Hannover“. Außerdem erfolgte die Teilnahme an Sitzungen der DOSB-/LSB-LSV-Arbeitsgruppe zur Leistungssportreform.

Veranstaltungen

Für den Herbst 2021 geplant wurden:
22./23. September Trainerseminar mit dem Themenschwerpunkt „Time Out – Zwischenwettkampfzeiten als Leistungsreserve“
8. Oktober: LSB-Leistungssportkonferenz mit den Themen u. a. Nachwuchssicherung für den Leistungssport, neue olympische Sportarten
29. Oktober: Leistungssportfachtagung

LOTTO Sportinternat

Bei Wiedereröffnung des LOTTO Sportinternates nach den Weihnachtsferien wurde nur das Vollzeitinternat geöffnet – unabhängig davon, ob die Sportlerinnen und Sportler Präsenzunterricht hatten. Dies erfolgte, um das Training am SLZ zu ermöglichen. Das Teilzeitinternat blieb bis Anfang

Juni durchgehend geschlossen.

Im April/Mai wurde das Bewerbungsverfahren für das neue Schuljahr abgewickelt. Es wurden 16 neue Sportlerinnen und Sportler im Vollzeitinternat, und 12 neue Aktive im Teilzeitinternat aufgenommen. 15 Jugendliche verlassen das Vollzeitinternat, davon drei Abiturienten. Parallel dazu wurden im Mai außerdem zwei neue Freiwilligendienstleistende für das Internat gefunden, die seit Anfang September tätig sind.

Organisationsentwicklung

Weiterentwicklung und Innovation

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden Konzeptionen, Formate und konkrete Angebote weiterentwickelt bzw. neu kreiert insbesondere für den Einsatz im digitalen Bereich. Sehr stark nachgefragt waren die Online-Sprechstunden für Vereine und Verbände (z.B. zum Corona-Sonderprogramm für Vereine mit 225 Anmeldungen). Aber auch Spezialangebote wie etwa die Workshopreihe zum Thema Digitalisierung im Verein' als komplettes Online-Angebot konnten erprobt werden. Weitere sog. Werkstattformate, ebenfalls im Themenfeld Digitalisierung, wurden konzeptionell entwickelt. Als Innovation besonders zu erwähnen ist das von der dsj geförderte Projekt ‚Der moderne Jugendverband‘, das mittlerweile unter dem Titel ‚Sportliebe‘ firmiert. Anliegend ist es, über das Sportverständnis und die



Lebenswelten junger Menschen sowie deren Bedarfe nach Sport und Bewegung sowie erfüllendem Engagement, die Jugendorganisation neu zu denken und Impulse zu geben für eine daran anknüpfende Organisationsentwicklung. Auch in diesem Projekt wird auf eine handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit gesetzt.

Ebenfalls in der Phase der Konzeptionierung befindet sich das Projekt ‚Vereinshelden/ Sportehrenamtsclub‘. Ziel ist es, neue Vorteilswelten für ehrenamtlich Engagierte zu erschließen und einfach zugänglich zu machen, um somit in eine gezielte Anerkennungskultur zu stärken. Über die Einbindung in das Vereinsheldenkonzept wird darüberhinaus eine enge Verzahnung mit dem Themenfeld ‚Engagementförderung‘ insgesamt erreicht. Auch das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ erhält eine immer höherer Bedeutung. In einem interdisziplinär und abteilungsübergreifend aufgesetzten SDG-Projekt (Sustainable Development Goals - UN-Nachhaltigkeitsziele) wurde erste Maßnahmen geplant und umgesetzt:

- Ideensammlung für Nachhaltigkeitsprojekte im Sport mit guten Beispielen
- Ansprechpersonen Materialien, Informationen und SDG-Plaketten für Vereine
- Durchführung einer internen IST-Analyse (SDGs/Nachhaltigkeit)
- Erstellung eines ersten Entwurfs für ein Nachhaltigkeitskonzept (Schwerpunkt Vereinesservice)

Präsidialkommission ‚Sportorganisationen vor Ort‘

Seit November 2019 beschäftigt sich die Präsidialkommission mit der Neuausrichtung der Sportbünde/Sportregionen als Teil eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses der Gliederungen des LSB. Fünf AGs arbeiten an Fragen der Bedarfsermittlung bei den Vereinen, der Angebotsgestaltung, der gelingenden Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptberuf, den Rahmenbedingungen für effektives und effizientes Handeln vor Ort und geeigneter Strukturen.

Engagementförderung

Neben der finanziellen Förderung von Projekten und Initiativen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements gilt es, die Kenntnisse und Kompetenzen in diesem herausragenden Themenfeld der Vereins- und Verbandsarbeit kontinuierlich zu stärken. Besondere Akzentuierung erhält dieser Bereich dadurch, dass das Land Niedersachsen eine Enquetekommission Ehrenamt eingesetzt hat. Für die Kommission wurde das Portfolio des LSB zu dieser Thematik als Präsentation aufgearbeitet sowie mit einem politischen Forderungskatalog versehen. Konkret umgesetzt wurden darüberhinaus:

- Qualifizierungsangebot Freiwilligenmanagement – Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung als blended learning Format
- Engagementberatungen, die finanziell bis zu 80% gefördert werden.

- Filme zum Erfolgsprodukt „Ehrenamt überrascht“
- Werkstattformat „Fokus Ehrenamt – wie finden und motivieren wir Engagierte?“ Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung als Online-Format
- Weiterentwicklung der Vereinsheldenseite durch Aktualisierung des Anmeldeportals, neues Plug-In für Videos und Einbindung ‚Film Zertifizierung‘, SEO-Optimierung und Verknüpfung mit Facebook
- Umsetzung des Projekts „Ehrenamt überrascht“ mit 18 teilnehmenden Sportregionen und 298 durchgeführten Überraschungen im 3. Aktionsjahr vom 11. September 2020 bis 30. Juni 2021.

Die Freiwilligendienste und das junge Engagement im Sport insgesamt stellen auch für die Abteilung OE ein wichtiges Arbeitsfeld dar. Zu den aktuellen Aktivitäten gehören:

- Konzeptionierung und Erarbeitung des neuen FWD-Projektes Jahrgang 20/21 „Woche der Vielfalt“
- Weitere Umsetzung des Förderprogramms „FWD-Stellen in Sportregionen im HF Sportjugend“ mit der Weiterentwicklung in Richtung Sport & Politik
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der Freiwilligen-Convention 2021 mit ca. 70 TN online



Arbeitsauschuss Mitgliedergewinnung und Angebotsentwicklung

Im Berichtszeitraum hat sich ein Arbeitsausschuss gebildet, um Vorschläge zu erarbeiten, wie der Mitgliederentwicklung im LSB neue Impulse gegeben werden können – insbesondere durch gemeinsame Aktivitäten von LSB, Sportbünden und Landesfachverbänden.

Service / Dienstleistung

Die Durchführung und Koordination von Beratungsleistungen in Entwicklungsprozessen für Sportbünde, Sportregionen, Landesfachverbände und Vereine stellen einen erheblichen Teil der Leistungen im Handlungsfeld OE dar. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag bei der Entwicklung von Konzepten zur Komplementärberatung und damit einhergehender Qualifizierungs-/Fortbildungsmaßnahmen für den Beratungspool. Zu nennen sind insbesondere die Themenfelder Digitalisierung, Inklusion, Teilhabe und Demokratiestärkung sowie Gesundheit.

Verbands-Service-Genossenschaft

Die Unterstützung der Niedersächsischen Verbands-Service Genossenschaft (nvsg), die mittlerweile unter diesem Titel firmiert, ist Teil der Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Landesfachverbände durch die Abteilung OE. Untergebracht ist die nvsg in den Räumlichkeiten des Luftsportverbandes Niedersachsen. Erste Angebote der Genossenschaft sind eine Cloud-Lösung für Mitglieder und deren Vereine (incl. Einführungen und Schulungen), Post- und Tele-

fondienst sowie die Möglichkeit der Nutzung der gemeinsamen Geschäftsstellenadresse.

Sportentwicklung

Sportstättenbauförderung

Bei einer Gesamtinvestitionssumme von ca. 51 Mio. € bringen die antragstellenden Sportvereine ca. 16 Mio. € als Eigenmittel in die Finanzierung ein. Gemeinden, Städte und Landkreise beteiligen sich mit ca. 18 Mio. € an den Bauprojekten. Damit stellt der Vereins-Sportstättenbau weiterhin einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen dar. Insbesondere während der Corona-Pandemie bedeutet er für die heimische Bauwirtschaft eine Unterstützung. Dank der zusätzlichen Mittel des Landes konnten im Förderjahr 2021 709 Anträge bearbeitet und mit 11,64 Mio. € bezuschusst werden. Zur Unterstützung der Sportvereine sind die Informationsangebote rund um den Sportstättenbau ausgeweitet worden. So fanden Fach-Online- und Präsenzseminare zu den Themen Rasenpflege, Sicherheit von Sportanlagen, Klimaschutz sowie Kompaktseminare zur Sportstättenbauförderung statt.

Klima(s)check / Solarinitiative – Ideenwettbewerb und Förderungen

Das Förderprogramm ist zum 31. Dezember 2020 ausgelaufen. Aufgrund der erfreulich gestiegenen Nachfrage einer Förderung von Energie- und insbesondere Beleuchtungsberatungen wurden in diesem Jahr LSB-intern

Mittel zur Verfügung gestellt, um Vereine in der Vorbereitung von Baumaßnahmen qualifiziert zu beraten. Für die Zukunft haben der LSB und die KEAN gemeinsam einen neuen Antrag für eine Solarinitiative erarbeitet und dem Nds. Umweltministerium zur Bereitstellung von weiteren Fördermitteln übergeben. Geplant ist der Start in 2021.

Nutzung des Waldes durch den Sport

Aufgrund einer neuen Kooperation zwischen den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) und der Waldwohl GmbH müssen alle öffentlichen und kommerziellen Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich der NLF über die Waldwohl GmbH angemeldet und koordiniert werden. Vereinsinterne Veranstaltungen bzw. Angebote (Trainingsgruppen, andere Veranstaltungen mit Vereinsmitgliedern) sind davon nicht betroffen. Für die „reinen“ Sportveranstaltungen gilt weiterhin die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen NLF und LSB. Der LSB steht im engen Austausch mit den NLF, um die Nutzung durch die Vereine bei o.g. Veranstaltungen auch in Zukunft zu gewährleisten.

Integration

Die 18 Koordinierungsstellen Integration im und durch Sport haben in den Sportbünden unter Berücksichtigung der Kontaktbeschränkungen diverse Integrationsmaßnahmen vor Ort umgesetzt und dabei Sportvereine in ihren integrativen Angeboten unterstützt. Allein während der „Bunten Bewegungswoche“ haben sich über 1000 Menschen mittels niederschwelliger



Online-Angebote sportlich betätigt und sind in Kontakt mit sozial engagierten Sportvereinen gekommen. Auch im Rahmen der Präsenzangebote profitieren Teilnehmende und Sportvereine von der fachlichen und organisatorischen Unterstützung der Koordinierungsstellen bei Angeboten wie z.B. dem „Frauensporttag Interkulturell“, „Integration läuft“ oder „Sprache lernen in Bewegung“ für Kinder im Elementarbereich. In den Sommerferien werden zahlreiche Kinder durch das Angebot „Abenteuer verbindet Kids – Die bunte Ferienwoche in Niedersachsen“ in Bewegung gebracht. Die vielfältigen Aktivitäten sind inzwischen auch über einen eigenen Instagram-Account in den sozialen Netzwerken sichtbar. Da die Finanzierung über die Landeszuwendung zum 31. Dezember 2021 ausläuft, hat das Präsidium für die wichtige hauptberufliche Unterstützung des Ehrenamtes in diesem Themenfeld Mittel aus den erwarteten Mehreinnahmen gemäß §3 Abs. 2 des Nds. Sportfördergesetzes in der Haushaltsplanung des LSB für 2022 vorgesehen.

Im Rahmen der **LSB-Richtlinie** zeigen sich die Vereine aufgrund der Pandemie bei der Antragstellung zurückhaltend aber zunehmend flexibel. Viele berücksichtigen eine mögliche Umstellung der Angebote auf Online-Formate. Positiv hervorzuheben sind einige Kooperationsprojekte wie „Anpiff fürs Lesen“ (LSB, NFV, MI). Bei diesem Projekt setzen Sportvereine seit 2018 mit fachlicher und finanzieller Unterstützung kombinierte Fußball-Lese-AGs in Kooperation

mit Grundschulen um. Im Schuljahr 2021/2022 konnten 22 Standorte akquiriert werden – ein neuer Rekord.

Für das Jahr 2021 hat der LSB für eigene Aktivitäten und die seiner Vereine und Verbände über den DOSB im **Bundesprogramm Integration durch Sport** eine vollumfängliche Förderung in Höhe von 888.489,79 Euro erwirkt. Im Rahmen der Stützpunktförderung für Vereine sind damit digitale Beratungsformate, Sportlots/innen auf Mini-Job-Basis, Freiwilligendienstleistende, sportliche und außersportliche Angebote sowie ein Bildungs- und Schulungsprogramm für Stützpunktvereine auf den Weg gebracht worden. Im Projekt Soccer Refugee Coach, das gemeinsam mit dem NFV umgesetzt wird, ist eine Fußball-Wörterbuch-App entstanden, die im Juli 2021 im Google Play Store und im Apple App Store veröffentlicht wurde. Im Projekt „Radfahren vereint“ wurde zum Weltfahrradtag am 3. Juni 2021 eine Aktion „Radfahren bedeutet für mich ...“ mit Foto- und Videomaterial umgesetzt. Die sonst in Präsenz stattfindende Trainer-schulung fand dieses Jahr mit sehr guter Beteiligung als Online-Format statt, so dass weitere Trainerinnen und Trainer für die 34 Fahrradkurse und 17 Radtouren in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Zusatzprogramme zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung aufgrund der Corona-Pandemie

Nach den beiden Programmen „In Bewegung bleiben – auch zu Hause“ und

„Sportlich gesund und kontaktlos im Freien“ im Jahr 2020 wurde Anfang Januar 2021 vor dem Hintergrund des damaligen Lockdowns das Förderprogramm „Aktiv über den Winter“ auf den Weg gebracht. Bei einer Gesamtzahl von 915 bewilligten Anträgen wurden etwa 403.000 € an die Antragsteller ausgezahlt.

Kooperationen/ Gesundheitsförderung

Im Rahmen der „Go Sports“ Kooperation mit der Barmer wurden fünf Standorte in 2021 geschoben. Dort sind kleine Go Sports Days und regionale Veranstaltungen geplant. In Kooperation mit der BKK 24 sind für 2021 neun „Kerlgesund-Tage“ zwischen September und Oktober geplant. Das Vereinsförderprogramm „Gesundheitsförderung zahlt sich aus“ wird auch 2021 fortgesetzt. Sportvereine, die ein neues Angebot zum Erwerb des Sportabzeichens oder ein Gesundheitsangebot durchführen, können von der BKK 24 mit 200 Euro gefördert werden. Trotz strenger Pandemie-Einschränkungen konnten mit dem KSB Peine und dem KSB Emsland in Sögel zwei neue Standorte für das Kooperationsprojekt mit der AOK gewonnen werden. Neben Lilienthal, Bersenbrück und Westerstede ist auch Winsen/Luhe als Projektstandort dabei, gesundheitsfördernde Maßnahmen für die Zielgruppe der Älteren umzusetzen. Aktuell befinden sich ca. 360 vom LSB zertifizierte Gesundheitssportangebote in der Serviceplattform. Die „Einweisung in die Masterprogramme und die Service-Plattform“ erfolgte wie in 2020 im webbasierten For-



mat. Um Sportvereine bei ihren Outdooraktivitäten zu unterstützen fand am 3. Juli 2021 als Pilot eine Qualifizierung „Unterwegs mit dem Fitnessrucksack“ statt. Die Fortbildung für ÜL C, in der es um sportliche Aktivitäten in der Natur geht, konnte als eine der ersten seit Beginn der Corona-Pandemie wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden.

Mit dem Ziel das Expertenwissen innerhalb der Sportorganisation im Bereich Gesundheit zu bündeln, hat eine handlungsfeldübergreifende Arbeitsgruppe ein Qualifizierungskonzept für die Vereinsberatung im Gesundheitssport entwickelt. Mit 20 Teilnehmenden wurden die ersten drei Module der Pilotmaßnahme im Juni/Juli 2021 als Onlineangebot durchgeführt, die restlichen drei Module folgen im September/Oktober 2021.

Sportabzeichen

Die Covid-Pandemie hat sich erwartungsgemäß massiv auf die Zahlen beim Deutschen Sportabzeichen ausgewirkt. Die Gesamtzahl der abgelegten Sportabzeichen in Niedersachsen hat sich ungefähr halbiert. Dabei fällt der Rückgang der Zahlen bei den Kindern und Jugendlichen mit über 58% aufgrund des Ausfalls bzw. der Beschränkungen des schulischen Sportunterrichts besonders ins Gewicht. Die Zahlen in Niedersachsen bestätigen den bundesweiten Trend. Für die Prüferinnen und Prüfer wurde im Blended-Learning Format ein Qualifizierungskonzept erarbeitet. Das Mini-Sportabzeichen wurde trotz der pandemiebedingten Beschrän-

kungen in zahlreichen Veranstaltungen umgesetzt. Dank der Kreativität und des Engagements der Mitarbeitenden in Sportvereinen und -bünden konnte für viele Kinder im Vorschulalter ein Bewegungsangebot mit Hoppel und Bürste aufrechterhalten werden, sei es online im heimischen Wohnzimmer, am Kita-Gartenzaun oder im Wald.

Sportjugend

Die Corona-Pandemie bestimmt seit Frühjahr 2020 viele Aspekte der Arbeit der Sportjugend Niedersachsen (sjN). Während in einigen praktischen Arbeitsbereichen kaum etwas stattfinden konnte, ist es gleichzeitig auch gelungen, recht viele Angebote auf online umzustellen. Gerade auch die jugendpolitische Arbeit im Dialog mit anderen Jugendverbänden, Ministerien und Politik fand intensiv statt. Verschiedene positive Auswirkungen werden in dem Bericht beschrieben. Nach und nach konnten in 2021 auch die ersten Maßnahmen in Präsenz aufgenommen werden, so dass insgesamt ein erheblicher Katalog an Aktivitäten zusammengekommen ist. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehören für den Berichtszeitraum weiterhin die Themen „Förderung von jungem Engagement“, „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und „Sport in Schule, Kindertagesstätte und Verein“. Die Jugendbildungsarbeit sowie das innere und äußere Erscheinungsbild der sj Nds. sind weitere relevante Themen. Neu in den Fokus genommen wurde

in 2021 neben Nachhaltigkeit insbesondere auch das Thema Inklusion.

Mit sehr viel Engagement ist es gelungen, für das Zeltlager auf Langeoog ein umfangreiches Hygienekonzept zu entwickeln, mit dem es in 2021 wieder öffnen konnte.

Sportjugend-Vorstand

Der Sportjugend-Vorstand hat verschiedene Richtlinienänderungen beschlossen und sich u.a. mit folgenden Themen beschäftigt: Sportjugend 2030, Jugendordnung, Zeltlager Langeoog, Inklusion, Nachhaltigkeit, Social Media.

In einer Klausursitzung fand sich der im letzten September neu gewählte sj-Vorstand erstmals in Präsenz ein und stimmte sich über Schwerpunktthemen sowie das Miteinander ab.

Sportjugend-Arbeitstagung

Die Arbeitstagung 2021 der Sportjugend hat stattgefunden. Der Vorstand hatte sich dazu entschieden, das Format erstmalig online anzubieten und hat mit den ca. 50 Teilnehmenden an verschiedenen Themen gearbeitet. Zu Beginn wurden zwei Leitbildentwürfe vorgestellt, welche die Sportjugend AG „Sportjugend 2030 – Moderner Jugendverband im Sport“ erarbeitet hatte. Diese konnten die Teilnehmenden in Kleingruppen diskutieren und Anmerkungen sowie Verbesserungsvorschläge an die AG richten. Im weiteren Verlauf wurde in drei 50-minütigen Workshop-Blocks über Themen wie Restart nach dem Lockdown, Prävention sexualisierter Gewalt, Inklusion, Nach-



haltigkeit oder Social Media informiert und gesprochen.

Sportjugend 2030

Vertreter der Arbeitsgruppe "Sportjugend Niedersachsen 2030 - Moderner Jugendverband im Sport" haben dem Vorstand der Sportjugend bei einer Abschlusssitzung Empfehlungen der Teil-AG's und die finale Fassung eines neuen Leitbildes vorgestellt. Auf der Vollversammlung Anfang Oktober war die Vorstellung des Leitbildes ein Tagesordnungspunkt. Die Arbeitsgruppe war im Juli 2020 im Auftrag des Vorstandes der Sportjugend Niedersachsen gestartet. Sie sollte bis zur Vollversammlung 2021 der Sportjugend Niedersachsen soll die AG eine Konzeption für einen modernen Jugendverband und den Weg dorthin erstellen - unter Berücksichtigung der Diskussionen auch in den beiden Entwicklungsvorhaben des LandesSportBundes Niedersachsen - „LSB 2030“ und „Sportorganisationen vor Ort 2030“.

Jugendpolitik

Der Nds. Landesjugendhilfeausschuss mit seinen Unterausschüssen und der Landesbeirat für Jugendarbeit, in denen die Sportjugend Niedersachsen durch Abteilungs- und Teamleitung vertreten ist, arbeiteten digital weiter. Hierdurch konnten weiterhin Blickwinkel und Positionen der Sportjugend in diese Landesgremien eingebracht werden. Darüber hinaus wurden zu diversen Punkten Stellungnahmen an Ministerien abgegeben und Abstimmungen mit weiteren Playern in der Jugendarbeit/Jugendpolitik vorgenommen.

Beratungsleistungen

Beratungen von Sportjugenden in Sportregionen und Beratungen von Landesfachverbänden fanden online statt (u. a. zur Erstellung und/oder Überarbeitung von Jugendordnungen).

Zeltlager

Das Zeltlager Langeoog wurde 2021 wieder geöffnet. Hierzu wurde ein umfangreiches Hygienekonzept erstellt. Bereits im Juni wurde die reduzierte Vollbelegung unter Corona-Auflagen realisiert. Zusätzlich wurden viele Renovierungs- und Hygienearbeiten durchgeführt sowie einige Anschaffungen und Änderungen zur weiteren Optimierung getätigt.

Sj-Corona-Sonder-Förderprogramme

Bis Ende 2020 lief das Sonderprogramm "Jugendarbeit im Sport in Coronazeiten". Es wurden 110 Vereinen 135.000€ ausgezahlt. In dem weiteren Sonderprogramm „Jugendarbeit im Sport in Coronazeiten“ (12.11.2020-31.12.2020) wurden 110 Vereinen 135.000€ ausgezahlt.

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport (PSG)

Nach dem Auslaufen des 10-jährigen Projektes gehen große Anteile der Aufgaben in die Regelarbeit über. Zahlreiche Veranstaltungen und Maßnahmen fanden online statt. Im Präsenz (und online) fand der 1. PSG-Fachtag statt, auf neben den vielen

inhaltlichen Impulsen auch ein Sportverein die AUSGEZEICHNET-Plakette erhielt.

Pakt für Niedersachsen (2021-2030)

Im Februar 2021 haben der Kultusminister Grant Hendrik Tonne und der LSB-Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe den Pakt für Niedersachsen (2021-2030) unterzeichnet. Hierbei geht es um zahlreiche Projekte in Kita und Schule.

BeSS-Servicestellen

Zurzeit sind 28 BeSS-Servicestellen, die in 31 Sportbünden aktiv sind, in der Förderung, Begleitung und Unterstützung. Auch in der Pandemiezeit sind die BeSS-Servicestellen sehr aktiv. Die zusätzliche Förderung von Maßnahmen wird sehr gut angenommen.

Neue Broschüren in der Pandemiezeit entwickelt

Im Mai 2021 erschien die 4., überarbeitete Auflage der Broschüre „Kooperation Sportverein und Ganztagschule. Von der Idee zur Umsetzung“.

Aufgrund der anhaltenden großen Nachfrage nach der Broschüre „Schnappt die Seile – fertig – los! Bewegungsspiele mit dem Springseil für Kita, Grundschule und Sportverein“ (2020) erscheint voraussichtlich im Herbst 2021 eine zweite Broschüre mit dem Titel „Schnappt die Pferde – fertig – los! Bewegungsspiele mit dem Steckenpferd für Kita, Grundschule und Sportverein“.



Kita – Sportverein

Pandemiebedingt konnten nur wenige Kooperationen stattfinden. Auch das Akademieforum musste verschoben werden.

Filmplattform SchulSportWelten.de

Die Digitale Sportstunde in Kooperation mit dem MK in Zeiten von Corona hat sich außerordentlich entwickelt und erhält hohen Zuspruch aus allen öffentlichen Bereichen. Insgesamt wurden in der Coronazeit ca. 200 Filme erstellt und auf die Plattform gestellt.

Niedersachsen lernt schwimmen³

Das Projekt Niedersachsen lernt Schwimmen³ ist Anfang Juli an den Start gegangen. Partner der Kooperation sind die Sportjugend Niedersachsen, die DLRG Niedersachsen und der Landesschwimmverband.

Für detaillierte Informationen wird auf den schriftlichen Bericht des Sportjugend-Vorstandes zur Vollversammlung 2021 verwiesen.

Verwaltung/IT

Betriebsvereinbarung

Zum 1.8.2021 wurde eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten unterzeichnet. Die Arbeit erfolgt überwiegend in Präsenz in der Verwaltung, ermöglicht aber die Arbeit auch von unterwegs oder von zuhause aus, wenn die Tätigkeit es erlaubt. Die Betriebsvereinbarung ist ein wichtiger Beitrag zum Hygieneschutz und zur Verein-

barkeit von Beruf und Familie. Zeitgemäße Verwaltungs- und Kommunikationsplattformen führen zu schnellen Abstimmungen und zur Entlastung und Unterstützung aller Beteiligten im LSB.

Ad-hoc-Krisengruppe

Die ad-hoc-Krisengruppe Covid-19 wurde in unterschiedlichen Abständen zur jeweils neuen Verordnung einberufen. Alle internen Maßnahmen zum Corona-Lockdown wurden in Abstimmung mit dem LSB-Vorstand über die Abteilungsleitung Verwaltung koordiniert. Die Dokumentation der Protokolle werden nach der Krise dem NISH zur Verfügung gestellt.

Digitales Antragsverfahren

Zur Beantragung der vom Land zur Verfügung gestellten Corona-Förderungsmittel wurde im LSB-Intranet in kurzer Zeit ein digitales Antragsverfahren programmiert, das technisch einwandfrei funktioniert und sich bewährt hat. Das Modul zur Förderung der Vereine über Zuschüsse zur Beschäftigung von lizenzierten Übungsleitern funktioniert ebenfalls technisch fehlerfrei. Die Bestandserhebung 2021 ist technisch gesehen ohne Probleme gelaufen. Die statistischen Zahlen wurden für das LSB-Magazin und für die LSB-Homepage in Kooperation mit dem Team Verbandskommunikation aufbereitet.

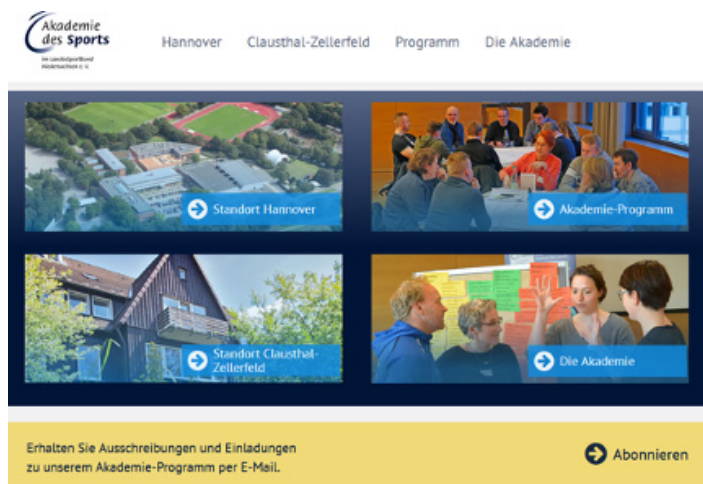
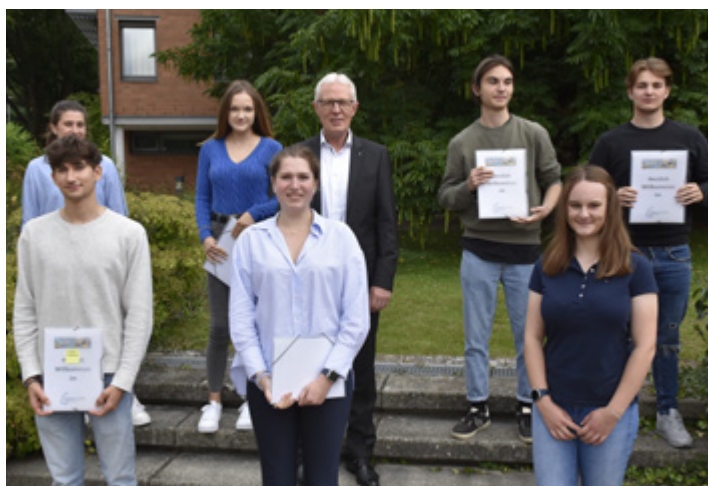
Team EDV

Das Team EDV wurde durch einen erfahrenen IT-Projektleiter verstärkt. Er hat die

Koordination der Umsetzung der in einem LSB-Strategiekonzept zur Digitalisierung des Abteilungsleiters Verwaltung ermittelten Projekte zur Digitalisierung übernommen. Gemeinsam mit einer externen Fachfirma wird der dafür gebildete Arbeitsausschuss Digitalisierung sowie das intern gebildete Kern-Projektteam vom IT-Projektleiter begleitet. In beiden Arbeitsgruppen wurde zunächst die Vorgehensweise abgestimmt, es wurden Projekte identifiziert, Kriterien zur Priorisierung festgelegt, eine Priorisierung vorgenommen und ein erstes Fachteam zur Umsetzung eines Projekts gebildet. Die Ergebnisse der Umfrage an die Landesfachverbände zur Digitalisierung werden dabei zusätzlich berücksichtigt. Auch wurden die vorhandenen IT-Systeme, Sicherheitskomponenten und das WLAN an aktuelle Standards angepasst, die gesamte Telefonanlage für das Haus (inkl. Mieter) wurde umgestellt auf VoIP.

Personalverwaltung

Aufgrund von Vorschriften waren in der Personalverwaltung verschiedene Maßnahmen erforderlich: ORGA-Check nach Arbeitsschutzgesetz und gesetzlicher Unfallversicherung, Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Fortbildungen im Rahmen der Betrieblichen Eingliederung. Die demografische Entwicklung führt aktuell zu höherer Personalfuktuation, auch in Schlüsselfunktionen. Es gehen vermehrt Mitarbeiter in den Ruhestand, Mutterschutz oder Erziehungszeit, es wurden diverse Bewerbungsverfahren zur Neu- oder



Ersatzbesetzung notwendig. Das Recruiting über ein Online-Bewerbungsverfahren hat sich dabei bewährt.

Liegenschaften

Im Bereich der Liegenschaften konnten wichtige notwendige Instandhaltungsmaßnahmen abgearbeitet werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hatten Priorität, es kamen aber unvorhergesehene dringlich entstandene Maßnahmen hinzu. Es wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet zur Einführung einer CAFM-Software. Der Fachkräfte- und Handwerksfirmenmangel führte bei den Sanierungsmaßnahmen in der Akademie des Sports, Standort Clausthal-Zellerfeld, zu erheblichen Zeitverzögerungen in der Fertigstellung einzelner Gewerke.

Gesundheitsmanagement

Die im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements angebotenen Fitnesskurse sind nach dem nunmehr zweiten, noch längeren Corona-Lockdown langsam wieder angelaufen, sie finden großes Interesse. Im Projekt „Einführung von Gefährdungsbeurteilung im LSB“ ist die Frage offen, inwieweit Unternehmenspflichten auf die Abteilungsleitungen übertragen werden können. Der Arbeitsschutzausschuss mit dem Sicherheitsbeauftragten und der Betriebsärztin bespricht regelmäßig besondere Fälle. Es wurden z.B. für den Harz per Verordnung verpflichtende Radum-Prüfgeräte für die Akademie CLZ aufgestellt.

Personalentwicklung

Zu den Themen agiles Management, Umsetzung des Integrierten Kaufmännischen Finanzwesens (IKF) sowie Kooperation und Integration neuer Kollegen wurden Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt, im Berichtszeitraum haben verstärkt Schulungen zur Entwicklung der Fach-, Methoden- und Medienkompetenz in IT-Anwendungen stattgefunden.

Akademie des Sports

Zwischen November 2020 und Mai 2021 war der Tagungs- und Übernachtungsbetrieb coronabedingt an den beiden Standorten in Hannover und Clausthal-Zellerfeld fast durchgängig eingestellt. Während für die Beschäftigten im Servicebereich Kurzarbeit angeordnet werden musste, haben die für das Akademie-Programm zuständigen Mitarbeiter neue Veranstaltungsformate entwickelt und das online-Angebot verbessert. Das Team Service hat Neuerungen in der Ausstattung an beiden Standorten vorgenommen. Ausgebaut wurde zudem das Netzwerk zwischen der Akademie des Sports und weiteren Anbietern der Erwachsenenbildung in Niedersachsen sowie mit Sportschulen anderer LandesSportBünde.

Akademie-Programm

Mit dem KSB Cuxhaven und dem KSB Rothenburg wurde 2021 das Programm

„Akademie des Sports – regional“ für den Norden von Niedersachsen erweitert. Ende April unterschrieben die Vorsitzenden und die Akademie die Kooperationsverträge. Mit den neuen Partnerschaften wird eine geographische Lücke für das dezentrale Bildungsangebot der Akademie geschlossen. Den Markenkern des Akademie-Programms bilden Präsenzveranstaltungen, die nicht immer sinnvoll in Online-Formate umgewandelt werden können. Einige Bildungsangebote konnten aber mit großer positiver Resonanz der Teilnehmenden abhängig vom Verlauf der Pandemie online, hybrid oder in Präsenz durchgeführt werden. Diese Foren, Gespräche und Kooperationen fanden statt:

- Online-Format: "Schulverpflegung in Bewegung: Was wird wichtig? Was geht?" Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung – Sektion Niedersachsen, der Verbraucherzentrale Niedersachsen, der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen und der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin
- Online-Format: Akademie-Forum Inklusion "Behindertenhilfe und Sport – aktive Partner vor Ort!" in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Niedersachsen.
- Online-Format: Akademie-Forum Sportpolitik "Antirassistisches Handeln im Sport"



- Online-Format: Diskussionsrunde "Ready – Set – Go: Für Klimaschutz im Sport" Kooperation mit dem Europäischen Informations-Zentrum
- Präsenz-Format in Nordhorn: Akademie-Forum Organisationsentwicklung "Mein Verein für die Zukunft – Vereinsentwicklung und -verwaltung im digitalen Zeitalter" in Zusammenarbeit mit dem KSB Grafschaft Bentheim

Außerdem fanden diese Seminare aus der Reihe „Kompetent in Führung“ statt:

- Online-Meetings organisieren und moderieren – Tipps und Tricks, online
- Die Bullet-Journal-Methode - Kreativität mit Selbstorganisation verbinden, online
- Special für junge Engagierte: Zeigen, wer ich bin und was ich kann – Einen positiven Eindruck hinterlassen, online
- Agile Führung und Zusammenarbeit – Nützliche Tools agilen Arbeitens, Präsenz in Hannover
- Positive Leadership – Sich selbst und andere erfolgreich führen, Präsenz in Hannover
- Gewaltfreie Kommunikation – Bewusst – Einfühlsam – Verbindend, Präsenz in Hannover
- Special für Beraterinnen und Berater: Beratung flexibilisieren – Mit Resilienz, Empathie und Hypnosystemik, hybrid mit Präsenz in Hannover

Standort Hannover

Das Jahr 2020 schloss die Akademie des

Sports am Standort Hannover trotz Coronapandemie mit 1.590 Veranstaltungen und 32.860 Teilnehmenden ab. Die Gästezimmer waren zu 22 Prozent mit 9.370 Übernachtungen ausgelastet. Zum Jahresbeginn 2021 wurde die zulässige Belegung vor allem auf Kadersportlerinnen und -sportler und Mitarbeitende der Geschäftsstelle beschränkt.

Seit Ende Mai 2021 läuft der Betrieb unter den Bedingungen des umfangreichen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes läuft der Betrieb wieder unter den Bedingungen. Wie schon im Vorjahr ist aber die Zahl der Personen pro Veranstaltungsraum gegenüber der Vor-Corona-Zeit reduziert und auch die Essenausgabe wurde an die veränderten Erfordernisse angepasst. Das Akademie-Team nutzte die Zeit, um Verbesserungen und Modernisierungen in den Seminarräumen vorzunehmen, einige Maßnahmen sollen Ende 2021 abgeschlossen sein. Dazu zählen u.a. moderne Seminartechnik, neue Bestuhlung, Beleuchtung und ein neuer Fußboden in den Hörsälen. Das elektronische Bestell- und Bezahlssystem für die Kantine wurde für alle Nutzergruppen in Betrieb genommen, sodass das System die bisherigen Essensmarken vollständig abgelöst hat. Außerdem wurden die Kaffeepoints mit Flipcharts sowie Pinnwänden ausgestattet und stehen so auch als Gruppenarbeitsmöglichkeit den Gästen der Akademie des Sports zur Verfügung. Positiv zu erwähnen ist, dass in der Küche der Akademie der Auszubildende zum Koch (IHK) im Juli 2021 seine Abschlussprüfung erfolgreich absolviert hat.

Standort Clausthal-Zellerfeld

Der erneute Lockdown im November 2020 führte am Standort Clausthal-Zellerfeld zur Schließung des Belegungsbetriebes. Erst Anfang Juni 2021 konnten wieder die ersten Übernachtungsgäste begrüßt werden. Trotz einer vorherrschenden Unsicherheit bei den Belegergruppen stabilisierte sich die Zimmerauslastung seitdem auf einem zwar niedrigen, aber gleichmäßigem Niveau. In Anbetracht des erhöhten Betreuungsaufwands pro Person durch die umfangreichen Hygieneschutzmaßnahmen sowie die intensiven Beratungs- und Abstimmungsbedarfe, konnte die Kurzarbeit im Juli eingestellt werden.

Die Zeit ohne Belegung wurde genutzt, um Wartungs-, Instandsetzungs-, Ausbesserungs- und Aufräumarbeiten in den Gästezimmern und Wirtschaftsräumen vorzuziehen. Der komplette Austausch des Sandmaterials im Beachvolleyballfeld ist ein Beispiel dafür. Darüber hinaus erfolgten konzeptionelle Arbeiten zur Stärkung des Standortes. So wurde das Service-Angebot in Küche und Rezeption unter dem Aspekt der Kundenoptimierung analysiert und Verbesserungen erarbeitet sowie die Planung der Neugestaltung der Seminarräume und des Wandelgangs soweit abgeschlossen, so dass eine Umsetzung derzeit erfolgt.

Sponsoren und Partner des niedersächsischen Sports

Die langjährigen Partnerschaften zu den Unternehmen beruhen auf einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Nachhaltige Projekte beispielsweise im Gesundheitssport, im Sportsstättenbau oder im Nachwuchsleistungssport können nur aufgrund der Unterstützung unserer Partner aufrechterhalten werden. Präsidium und Vorstand des LSB bedanken sich bei den Sponsoren und Partnern für die Treue und Verlässlichkeit auch und gerade während der Zeit starker Einschränkungen aufgrund der Pandemie.



Vielen Dank für die Unterstützung!



Niedersächsische Sportlerwahlen – Ball des Sports Niedersachsen

Der Ball des Sports Niedersachsen ist seit vielen Jahren das gesellschaftliche Highlight des Sports im niedersächsischen Veranstaltungskalender. Der Ball des Sports Niedersachsen ist ein Dankeschön an die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sportorganisation und gleichzeitig die herausragende Ehrungsveranstaltung für die Sportlerin, den Sportler und die Mannschaft des Jahres Niedersachsens.

Die Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb haben die Durchführung einer Veranstaltung in der üblichen Größe mit nahezu 4.000 Gästen in diesem Jahr nicht zugelassen.

Die Wiederaufnahme eines weitgehend regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebes lassen uns für die Zukunft hoffen. Aus Sicht des LSB Niedersachsen sind faire

Sportlerwahlen unabhängig von der Ehrungsveranstaltung in diesem Jahr wieder möglich. Daher wird mit Spannung erwartet, dass sich die Jury zusammenfindet und die entsprechenden Nominierungen ausspricht. Die nominierten Athletinnen, Athleten und Mannschaften freuen sich dann ab dem **01.12.2021** über Ihre Stimme.

NIEDERSÄCHSISCHE Sportlerwahl



TOP 5:

Genehmigung zur Selbstergänzung des Präsidiums gemäß § 15 Ziffer 1.5 der LSB-Satzung

Mit Schreiben vom 16.03.2021 hat der damalige LSB-Vizepräsident Hans-Heinrich Hahne seinen Rücktritt erklärt. Das LSB-Präsidium hat daher in seiner Sitzung am 24.03.2021 in dem gemäß § 15 Ziff. 1.5 Satz 2 der Satzung vorgesehenen Verfahren eine Selbstergänzung vorgenommen. Es bestimmte für die verbleibende Amtsperiode den Vorsitzenden des KSB Lüneburg und Mitglied des Präsidiums des NFV Christian Röhling als kommissarisch eingesetzten Vizepräsidenten. Satzungsgemäße Voraussetzung dieser Selbstergänzung ist die Genehmigung des nächsten Landessporttages. Das Präsidium beantragt daher folgende Beschlussfassung:

Beschlussempfehlung

„Der Landessporttag genehmigt die Selbstergänzung des Präsidiums – für den zurückgetretenen Vizepräsidenten Herrn Hans-Heinrich Hahne wurde vom Präsidium in seiner Sitzung am 24.03.2021 Herr Christian Röhling als Vizepräsident kommissarisch eingesetzt – gemäß § 15 Ziff. 1.5 Satz 2 der LSB-Satzung.

TOP 6: Beschlussfassung über Satzungs- und Ordnungsänderungen Antrag des KSB Nienburg

Antrag auf Satzungsänderung des KSB Nienburg und daraus resultierende Änderung der Finanzordnung

Der KSB Nienburg hat mit Schreiben vom 04.09.2021 eine Satzungsänderung bezüglich der Zuständigkeit für die Beschlussfassung über Nachtragshaushaltspläne beantragt.

Folgende Änderungen schlägt der KSB Nienburg dazu vor:

Satzung:

§ 14 Nr. 4. Aufgaben des Landessporttages

Der ordentliche Landessporttag hat insbesondere die Aufgaben,
...

Nr. 4.4.

Nachtragshaushaltspläne zu beschließen, den Höchstbetrag der Kaschenkredite festzusetzen und die im Haushaltsplan veranschlagten Darlehensaufnahmen zu beschließen.

...

§ 15 Das Präsidium

2.3 Das Präsidium hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

...

- Beratung der vom Vorstand zu erstellenden Haushaltspläne **und Nachtragshaushaltspläne** und deren Einbringung zur Beschlussfassung zum Landessporttag.
- ~~- Beschlussfassung über Nachtragshaushaltspläne~~

...

Finanzordnung:

§ 4 Deckungsfähigkeit, Nachtragshaushaltsplan

Nr. 2.

Bei wesentlichen Haushaltsüberschreitungen, die den Haushaltsausgleich gefährden, ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen, ~~den das Präsidium beschließt.~~

Begründung des KSB Nienburg:

Das sogenannte Budgetrecht ist eines der wichtigsten demokratischen Rechte von Organen juristischer Personen. Dieses Recht steht dem obersten Organ der jeweiligen juristischen Person zu. Das ist beispielsweise in den entsprechenden Regelwerken für die Bundesrepublik Deutschland, für das Land Niedersachsen und für Kommunen geregelt und hat sich über lange Jahre bewährt. Eine entsprechende Regelung findet sich auch in § 14 Nr. 4.3 der Satzung des LSB Niedersachsen (Aufgaben des Landessporttages). Das Budgetrecht des obersten Organes erstreckt sich aber nicht nur auf den eigentlichen Haushaltsplan sondern auch auf Nachtragspläne, sofern diese aufzustellen sind. Die Regelwerke von Bund, Land und Kommunen sind entsprechend ausgestaltet.

Bei der Neufassung der LSB Satzung wurde dieser Punkt nicht unter § 14 Nr. 4 (Aufgaben des Landessporttages) sondern unter § 15 Nr. 2 (Rechte und Pflichten des Präsidiums) aufgeführt. Damit wird das Budgetrecht des Landessporttages eingeschränkt – insbesondere dann, wenn sich das Zahlenwerk nachträglich erheblich ändert. Der Wunsch nach einer entsprechenden Änderung der LSB-Satzung wurde beim Landessporttag 2020 und anschließend in den Sitzungen der ARGE Hannover und der Konferenz der Bünde diskutiert – zuletzt auf der Konferenz der Bünde am 04.09.2021.

Beschlussempfehlung:

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 beschlossen, dem Landessporttag zu empfehlen, dem Satzungsänderungsantrag des KSB Nienburg und der daraus resultierenden Änderung der Finanzordnung zu folgen.

TOP 7: Bericht des Wirtschaftsbeirates

Aufgabe des Wirtschaftsbeirats ist die Beratung der vom Vorstand zu erstellenden Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Nachtragshaushaltspläne sowie die Beratung über Beteiligungen und Investitionen und das Gebäudemanagement. Er unterbreitet dem Präsidium entsprechende Vorschläge.

Der Wirtschaftsbeirat besteht aus 7 Personen. Jeweils drei wurden von den Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfachverbände benannt. Der Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates wird vom Präsidium berufen. Die Amtszeit der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates beträgt vier Jahre.

Der LSB - Wirtschaftsbeirat hat in 2021 dreimal getagt.

Die Sitzung am 15. Februar 2021 hatte die Umschuldung und Kündigung eines Darlehens, die Prüfung der Integrationsmittel durch den Landesrechnungshof, das anhängige Einspruchsverfahren zur steuerlichen Betriebsprüfung 2013-2015 des LSB durch das Finanzamt, die Minder-/Mehrausgaben und Minder-/Mehreinnahmen 2020, den Verfahrensablauf der gebundenen und ungebundenen Ausgabereste und den Umgang mit ungebundenen Ausgaberesten beim LSB und die Bedeutung der Rücklagen für den Abschmelzungsbetrag zum Thema.

Es wurde die Notwendigkeit der Bildung gebundener Ausgabereste durch den Vorstand festgestellt. Der Wirtschaftsbeirat hält es für notwendig, dass der LSB seine Rücklagen aus Ausgaberesten auffüllt. Er empfiehlt, die ungebundenen Ausgabereste 2020 und 2021 in die Rücklage einzustellen und hält die Bildung einer Betriebsmittelrücklage bis zum maximal zulässigen Höchstbetrag für unabdingbar.

Der Wirtschaftsbeirat hat ebenfalls empfohlen, für die umfangreichen Liegenschaften des LSB eine Investitions- und Instandhaltungsrücklage in ausreichender Höhe zu bilden.

Bei der Sitzung am 10. Mai 2021 wurde die vorläufige Jahresrechnung 2020, die Übertragung von Ausgaberesten aus 2020 in 2021, der Investitions- und Instandhaltungsplan 2020-2025 und die Bildung von Rückstellungen und zweckgebundenen Rücklagen in 2020, der Masterplan Finanzen 2022-2024, die investive Förderung von verbandseigenen Leistungszentren sowie Sportschulen von Landesfachverbänden und Sportbünden in 2020 sowie das Auswahlverfahren des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022-2026 behandelt.

Die Sitzung am 13. September 2021 hatte den Haushaltsplan 2022, den Ablehnungsbescheid des Finanzamtes zum Einspruchsverfahren zur steuerlichen Betriebsprüfung 2013-2015 des LSB, Festlegungen bezüglich des Auswahlverfahrens Wirtschaftsprüfer für die Jahre 2022-2026 sowie den LSB-Jahresabschlusses 2020 mit Ergebnisverwendung zum Thema.

Der Wirtschaftsbeirat hat dem Präsidium empfohlen, den Jahresabschluss 2020 mit Ergebnisverwendung sowie den Haushaltsplan 2022 für die Teilhaushalte 1 und 3 dem Landessporttag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hannover, den 16.09.2021

*Walter Kleine
Vorsitzender des Wirtschaftsbeirates*

TOP 8: Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

Der handelsrechtliche Jahresabschluss des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. wurde durch die Prüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz (Abb. 2) und Gewinn- und Verlustrechnung (Abb. 3), schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.692.982,22 €.

Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

	€
Jahresergebnis	2.692.982,22
Entnahme Rücklagen (+)	339.084,85
Zuführung Rücklagen (-)	-1.931.729,38
Entnahme Ausgabereste (+)	2.115.279,15
Zuführung Ausgabereste (-)	3.690.208,25
Bilanzergebnis	-474.591,41

Abb. 1: Ermittlung Bilanzergebnis

Der LSB hat zum 31.12.2018 erstmalig einen handelsrechtlichen Jahresabschluss aufgestellt. In analoger Anwendung der Vorgaben des Handelsrechts wird das Bilanzergebnis erst nach Vorlage eines Beschlusses über die Ergebnisverwendung im Folgejahr in das Vereinsvermögen eingestellt.

Die Jahresrechnung 2020 der Sportjugend Niedersachsen wurde von der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 2. Oktober 2021 verabschiedet.

Der Jahresabschluss ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und wird dem Landessporttag mit folgender Empfehlung vorgelegt:

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Der Landessporttag verabschiedet den Jahresabschluss 2020, das Jahresergebnis 2020 sowie die Ergebnisverwendung 2020 des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. in der vorliegenden Fassung.

Nach Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2020 durch den Landessporttag wird er auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/LSB-Haushalt/veröffentlicht.

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

I. Jahresabschluss 2020

1. Bilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz des LandesSportBundes zum 31. Dezember 2020

Aktiva				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		51.510,30		81
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	29.710.919,02			30.908
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.970.790,24			1.845
3. Geleistete Anzahlungen	<u>407.432,35</u>			<u>407</u>
		32.089.141,61		33.160
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		15.818,58		<u>16</u>
			32.156.470,49	33.257
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Transferleistungen	611.905,08			190
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.057,48			189
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.840.280,54</u>			<u>2.706</u>
		4.555.243,10		3.085
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kasse	7.998,43			6
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>14.803.203,21</u>			<u>10.274</u>
		<u>14.811.201,64</u>		<u>10.280</u>
			19.366.444,74	13.365
C. Rechnungsabgrenzungsposten			178.456,93	24
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung				
Überhang Rückdeckungsversicherung			9.869,49	0
			<u>51.711.241,65</u>	<u>46.646</u>

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 125.

Abb. 2: Bilanz zum 31.12.2020

I. Jahresabschluss 2020

1. Bilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz des LandesSportBundes zum 31. Dezember 2020

			Passiva
			Vorjahr
			TEUR
	EUR	EUR	EUR
A. Vereinsvermögen		18.611.838,73	18.438
I. Rücklagen			
1. Betriebsmittelrücklage		3.328.654,94	2.224
2. Zweckgebundene Rücklagen			
2.1 Investitionsrücklage	443.339,02		508
2.2 Investitions- und Instandsrücklage Bildungsstätte	604.259,95		496
2.3 Zweckgebundene Rücklagen SLZ	260.948,44		261
2.4 Instandhaltungsrücklage	1.275.439,39		831
2.5 Rücklage Trainerabfindung	70.000,00		70
		<u>2.653.986,80</u>	<u>2.166</u>
II. Ausgabereste			
1. Gebundene Ausgabereste			
1.1 Sportförderhaushalt	859.795,96		942
1.2 Verwaltungshaushalt	372.854,96		248
		<u>1.232.650,92</u>	<u>1.190</u>
2. Ungebundene Ausgabereste			
2.1 Sportförderhaushalt	827.166,58		71
2.2 Verwaltungshaushalt	56.982,00		66
		<u>884.148,58</u>	<u>137</u>
III. Bilanzverlust (-)/Bilanzgewinn		-474.591,41	173
			<u>26.236.688,56</u>
			24.328
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		65.506,77	168
2. Steuerrückstellungen		35.982,94	38
3. Sonstige Rückstellungen		1.679.749,04	1.117
			<u>1.781.238,75</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.197.648,60	11.139
2. Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		1.048.241,59	1.061
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		797.935,44	887
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus § 3 Abs. 2 NSportFG (Gebundene Ausgabereste)	5.606.078,31		3.816
4.2 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen (Gebundene Ausgabereste)	5.403.687,11		3.416
4.3 Übrige sonstige Verbindlichkeiten	623.284,53		671
		<u>11.633.049,95</u>	<u>7.903</u>
			<u>23.676.875,58</u>
			20.990
D. Rechnungsabgrenzungsposten			16.438,76
			<u>51.711.241,65</u>
			<u>46.646</u>

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Sportfördermittel	48.410.646,49		45.274
2. Mitgliedsbeiträge	9.503.607,19		8.530
3. Umsatzerlöse	2.229.996,82		3.932
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.097.739,08</u>		<u>252</u>
		63.241.989,58	57.988
5. Transferaufwand		38.954.304,31	35.826
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	840.882,05		1.326
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.068.405,60</u>		<u>3.480</u>
		3.909.287,65	4.806
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.816.870,13		8.599
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 412.593,62 Vorjahr: TEUR 381)	<u>2.098.753,05</u>		<u>1.995</u>
		10.915.623,18	10.594
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.766.272,39	1.792
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.602.685,59</u>	<u>4.440</u>
		3.093.816,46	530
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		32.225,09	31
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.177,60	13
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>411.038,57</u>	<u>471</u>
13. Ergebnis nach Steuern		<u>2.721.180,58</u>	<u>103</u>
14. Sonstige Steuern		<u>28.198,36</u>	<u>79</u>
15. Jahresüberschuss		2.692.982,22	24
16. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		173.487,88	150
17. Zuführung (-) zum Vereinsvermögen		-173.487,88	0
18. Erhöhung (-) der Betriebsmittelrücklage		-1.104.292,38	-572
19. Verbrauch/Auflösung zweckgebundener Rücklagen		339.084,85	1.045
20. Zuführung (-) zu den zweckgebundenen Rücklagen		-827.437,00	-669
22. Veränderung Ausgabereste		<u>-1.574.929,10</u>	<u>195</u>
23. Bilanzverlust (-)/Bilanzgewinn		<u><u>-474.591,41</u></u>	<u><u>173</u></u>

Abb. 3: Gewinn- und Verlustrechnung

3. Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 23. September 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Heiko Engelhardt)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Florian Koch)
Wirtschaftsprüfer

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

II. Erläuterungen des LSB zum Jahresabschluss 2020

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen	01.01.2020 T€	Zugang T€	Abgang T€	AfA T€	31.12.2020 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	81	9	0	38	52
Immaterielle Vermögensgegenstände	81	9	0	38	52
Grundstücke und Bauten	30.907	51	0	1.248	29.711
Grundstücke und Gebäude	30.895	23	0	1.243	29.674
Außenanlagen	12	28	0	4	37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.845	723	116	481	1.971
Betriebsausstattung	1.124	304	1	204	1.223
Geschäftsausstattung	516	310	9	234	583
Fuhrpark	206	108	106	43	165
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	407	0	0	0	407
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
Anlagen im Bau	407	0	0	0	407
Beteiligungen	16	0	0	0	16
Gesamtsumme	33.257	782	116	1.766	32.156

Abb. 4: Entwicklung des Anlagevermögens

2. Rücklagenspiegel

Rücklagen	1.1.2020 T€	Zuführung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	31.12.20 T€
Betriebsmittelrücklage	2.224	1.104	0	0	3.329
Betriebsmittelrücklage	2.224	1.104			3.329
Zweckgebundene Rücklagen	2.166	827	272	67	2.654
Investitionsrücklage	508	65	71	58	443
Investitions- und Instandhaltungsrücklage CLZ	496	158	49		604
Zweckgebundene Rücklage SLZ	261				261
Instandhaltungsrücklage	831	604	152	8	1.275
Rücklage Trainerabfindung	70				70
Gesamtsumme	4.390	1.932	272	67	5.983

Abb. 5: Rücklagenspiegel

3. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2020 T€	Abgang T€	Zugang T€	31.12.2020 T€
Pensionsrückstellungen	264		-98	167
VBG-Beiträge	606	-588	617	636
Corona-Überbrückungshilfe	0		302	302
Straßenausbaubeitrag	0		196	196
Rückstellung Urlaubsansprüche	177		14	191
Gleitzeitüberhänge	129	-10		119
Abschlusserteilung und Steuererklärung	57	-57	45	45
Steuerrückstellungen	38	-11	9	36
Jubiläumsrückstellungen	24	-7	5	22
Altersteilzeit	12	-12		0
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	17			17
Prozessrisiken	0		6	6
Prüfverpflichtung (DVO-NBauO)	0		29	29
Enercity, Energiekosten Dezember 2020	0		17	17
Gesamtsumme	1.323	-684	1.142	1.781

Abb. 6: Entwicklung der Rückstellungen

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

1. Übertragung von Ausgaberesten aus 2020 in 2021

Der LSB benötigt aufgrund von in 2020 eingegangenen Verpflichtungen und Vorstandsbeschlüssen gemäß § 16 Ziffer 2.7 der LSB-Satzung Mittel aus dem Haushalt 2020, welche erst in 2021 kassenwirksam werden.

Im Rahmen der Umstellung auf IKF ergeben sich Veränderungen bezüglich der Darstellung der gebundenen Ausgabereste in der Bilanz und der technischen Abwicklung.

1. Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 NSportFG

Der Zahlungseingang der Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 NSportFG (Dezember 2020) für das Haushaltsjahr 2020 wird als **Verbindlichkeit gem. § 3 Abs. 2 NSportFG** in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird Anfang 2021 aufgelöst und die Mittel stehen in 2021 zur Verfügung.

2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm (Landeszuwendung)

Im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramms wurden Mittel in Höhe von 4.993 T€ durch den LSB bewilligt. Die Auszahlung der vom Land bewilligten Mittel erfolgte nach Mittelabrufen des LSB gemäß Baufortschritt in 2020 und 2021, so dass der LSB Forderungen gegenüber dem MI in Höhe von 3.415 T€ und Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm in Höhe von 3.830 T€ in der Bilanz ausweist. Die Auszahlung der vom Land bewilligten Mittel im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramms wird aufgrund von Erfahrungswerten u. a. auch für in 2020 geförderte Maßnahmen über das Jahr 2021 hinaus erfolgen.

3. Sonstige Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter

Die Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter werden als **Verbindlichkeiten aus Bewilligungen** in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird Anfang 2021 aufgelöst und die Mittel stehen in 2021 zur Verfügung.

4. Gebundene Ausgabereste

Es handelt sich bei den gebundenen Ausgaberesten des abgelaufenen Haushaltsjahres um bereits durch den Landessporttag bewilligte Mittelansätze, für die Verpflichtungen eingegangen wurden oder Vorstandsbeschlüsse vorliegen. Die gebundenen Ausgabereste werden satzungsgemäß durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt. Die gebundenen Ausgabereste, die keinen Verbindlichkeitscharakter haben, werden als **Gebundene Ausgabereste** in der Bilanz dargestellt. Diese werden in 2020 auf den entsprechenden Produktsachkonten als „gebildete ET“ (Ermächtigungsübertragung) gebucht, so dass die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel je Produktsachkonto ausgewiesen werden. Die „gebildeten ET“ aus 2020 werden automatisch in 2021 übernommen und als „ET aus Vorjahr“ ausgewiesen.

5. Ungebundene Ausgabereste

Die ungebundenen Ausgabereste werden als **Ungebundene Ausgabereste** in der Bilanz dargestellt. Die Übertragung ins Folgejahr erfolgt in 2021 im Rahmen des Ansatzes von überplanmäßigen Ausgaben. Die ungebundenen Ausgabereste des abgelaufenen Haushaltsjahres werden satzungsgemäß nach Beschlussfassung durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt.

In 2020 werden die Positionen wie folgt in der Bilanz dargestellt:

Nr.	Bilanzposten	Bezeichnung	VH	SH	Summe	Summe
			T€	T€	T€	T€
1.	C.4 sonstige Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (Geb. Ausgabereste)	0	5.606	5.606	11.010
2.		2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen (Geb. Ausgabereste)	0	3.830	5.404	
3.		Sonstige Bewilligungen	6	1.567		
4.	A. II	1. Gebundene Ausgabereste	373	860	1.233	1.233
5.	Ausgabereste	2. ungebundene Ausgabereste	57	827	884	884
Summe			436	12.691	13.127	13.127

Abb.7: Darstellung der Ausgabereste in der Bilanz

Die gebundenen Ausgabereste mit Verbindlichkeitscharakter (Nr.1., 2. und 3.) in Höhe von 11.010 T€ werden in der Bilanz 2020 unter C.4 Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die gebundenen Ausgabereste gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (Nr.1) wurden in 2020 bereits in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. In der Bilanz 2020 wird die tatsächliche Summe i.H.v. 5.606 T€ als Verbindlichkeit dargestellt.

Den Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm (Nr. 2) in Höhe von 3.830 T€ steht eine Forderung i. H. v. 3.415 T€ gegenüber.

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

Die gebundenen Ausgabereste (Nr. 4) i.H.v. 1.233 T€ und ungebundenen Ausgabereste (Nr. 5) i.H.v. 884 T€ (Nr. 5) werden unter A.II Ausgabereste, Nr. 1 und 2 in der Bilanz ausgewiesen.

In 2021 erfolgt der Ansatz wie folgt:

- | | |
|--|---|
| 1. Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 NSportFG: | Auflösung der Verbindlichkeiten |
| 2. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen: | nach Zahlungseingang Auflösung der Forderung und der Verbindlichkeit |
| 3. Sonstige Bewilligungen: | Auflösung der Verbindlichkeiten und Ausweis von gebundenen Ausgaberesten aus dem Vorjahr (ET aus Vorjahr) |
| 4. Gebundene Ausgabereste: | Ausweis von gebundenen Ausgaberesten aus dem Vorjahr (ET aus Vorjahr) |
| 5. Ungebundene Ausgabereste: | überplanmäßige Ausgabe in Höhe der ungebundenen Ausgabereste 2020 |

2. Verwendung der Finanzhilfe

Der LSB hat gegenüber dem MI die Ausgaben des Sportförderhaushalts gegliedert nach den Sportförderzwecken gem. § 4 Abs. 3 NSport-FG nachzuweisen. Hierbei sind Mindest- und Maximalbeträge einzuhalten.

Sportförderzwecke	Min.	Max.	Ausgaben		Vorjahr	
	T€	T€	T€	davon FH T€	Ausgaben T€	davon FH T€
Sportförderhaushalt	14.376	3.863	54.500	39.016	49.451	35.624
01a. Sportstättenbau	5.100		7.432	6.752	5.929	5.888
01b. Sportentwicklungsplanung		200	66	20	11	11
01c. Sportstättenanierungsprogramm			3.732	0	2.353	0
02. Bau und Betrieb von Sportschulen etc.			8.540	5.626	9.080	4.636
03. Trainings- und Übungsbetrieb	4.800		6.628	6.424	5.882	5.699
04. Leistungssport	2.900		8.061	5.699	9.882	5.923
05. Aus- Fort- und Weiterbildung			6.214	5.877	6.255	5.674
06. Sportfachtagungen			210	195	304	253
07. Sportveranstaltungen			373	296	412	388
08a. außersportliche Jugendarbeit	626		768	733	805	725
08b. Sportliche Jugendarbeit			326	323	401	274
09. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtl. Schulsport	400		441	427	573	573
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung			10	10	654	439
11. Sportversicherung			2.506	2.506	2.490	2.488
12. Internationale Projekte	50		40	25	146	114
13. Förderung ehrenamtliches Engagement			755	750	596	439
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen		1.200	1.184	1.184	1.228	1.096
15. Förderung von Entwicklungsprozessen und Maßnahmen		350	247	244	216	215
16a. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	500		868	424	947	507
16b. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration) Bundesmittel			791	0	878	0
16c. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)			284	193	264	183
18. Verwaltungsaufwand lt. NSportFV		2.113	1.314	1.308	145	99
Einnahmen / Ausgaben SH ohne VwZz			3.710	0		
Verwaltungshaushalt	0	190	10.617	190	10.314	0
18. Verwaltungsaufwand lt. NSportFV		190	10.617	190	10.314	0
Gesamtsumme Ausgaben	14.376	4.053	65.117	39.206	59.765	35.624

Abb. 8: Verwendung der Finanzhilfe

3. Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

Zusätzlich zum Jahresabschluss 2020 hat der der Landessportbund eine Jahresrechnung 2020 erstellt. Die Jahresrechnung 2020 leitet sich aus dem Jahresabschluss 2020 wie folgt ab:

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

	Saldo T€	Vorjahr Saldo T€
Bilanzergebnis	-475	173
- Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	-150
+ Abschreibungen	1.766	1.793
+ Verluste aus Anlageabgängen	57	6
- Erträge aus Anlagenabgängen	-50	0
+ Abgang Anlagevermögen	50	0
- Zugang Anlagevermögen	-723	-817
+ Aufnahme Darlehen	0	-2.395
- Tilgung Darlehen	-941	-906
- Zuschuss NFV	-100	-100
- Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	416	0
Ergebnis lt. Jahresrechnung	0	-2.395

Abb. 9: Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

4. Jahresrechnung 2020

Das Ergebnis der Jahresrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€	Veränderung T€	
Einnahmen	65.117	62.161	2.956	
Erträge	63.280	58.031	5.250	
Sportfördermittel	48.411	45.274	3.137	1.
Mitgliedsbeiträge	9.504	8.530	973	2.
Umsatzerlöse	2.230	3.932	-1.702	3.
sonstige betriebliche Erträge	3.098	252	2.846	4.
Finanzerträge	38	43	-5	
nicht zahlungswirksame Erträge	1.836	1.734	102	
Entnahme Rücklagen	339	1.640	-1.301	5.
Entnahme Ausgabereste	2.115	2.311	-195	
Interne Leistungsverrechnung	160	420	-260	6.
Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	-778	-2.636	1.858	7.
Investive Einzahlungen	0	2.395	-2.395	
Kreditaufnahme	0	2.395	-2.395	
Ausgaben	-65.117	-59.765	-5.351	
Aufwendungen	-60.587	-58.007	-2.581	
Transferaufwand	-38.954	-35.825	-3.129	4.
Materialaufwand	-3.909	-4.806	897	
Personalaufwand	-10.916	-10.594	-321	
Abschreibungen	-1.766	-1.793	26	
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.603	-4.440	-163	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-411	-471	60	
sonstige Steuern	-28	-79	50	
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-2.822	57	-2.879	
Zuführung Rücklagen	-1.932	-1.837	-95	
Zuführung Ausgabereste	-3.690	-2.115	-1.575	
Abschreibungen (+)	1.766	1.793	-26	
Interne Leistungsverrechnung	-160	-420	260	6.
Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	1.194	2.636	-1.443	7.
Investive Auszahlungen	-1.607	-1.716	109	
Zugang Anlagevermögen	-723	-817	93	
Tilgung von Krediten	-941	-906	-36	
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	57	6	51	
nicht ergebniswirksame Auszahlungen	-100	-100	0	
Zuschuss NFV	-100	-100	0	8.
Ergebnis der Jahresrechnung	0	2.395	-2.395	

Abb. 10: Ergebnis der Jahresrechnung

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

Folgende Positionen bedürfen der Erläuterung:

1. Sportfördermittel

Die Sportfördermittel setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Finanzhilfe	39.016	35.624	3.392
- gem. § 3 Abs. 1 NSportFG	35.200	32.500	2.700
- gem. § 3 Abs. 2 NSportFG	3.816	3.124	692
Sonstige Landesmittel	5.331	5.484	- 153
- Projektmittel Sportstättenbau	4.858	4.990	- 132
- Sonstige Landesmittel	473	494	- 21
Bundesmittel	2.424	1.606	818
Sonstige Sportfördermittel	1.640	2.560	- 920
- Glücksspiralerträge	911	793	118
- Zuschüsse Drittmittel	496	1.436	- 940
- Übrige Sportfördermittel	233	331	- 98
Sportfördermittel	48.411	45.274	3.137

Abb. 11 Sportfördermittel

Die Sportfördermittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.137 T€ erhöht. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung Änderung des Finanzhilfebetrages gemäß § 3 Abs. 1 NSportFG von 31.5 Mio. € auf 35.2 Mio. € sowie in Höhe von 692 T€ aus dem Anstieg der Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge wurden mit Wirkung zum 01.01.2020 erhöht.

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie negativ entwickelt. Hiervon entfallen 1.280 T€ auf die Akademie des Sports und 158 T€ auf Freizeiten.

4. Sonstige betriebliche Erträge / Transferaufwand

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Coronahilfen des Landes Niedersachsen in Höhe von 2.736 T€ ausgewiesen. Den Einnahmen aus den Coronahilfen stehen Transferleistungen in gleicher Höhe gegenüber.

5. Entnahme Rücklagen

In 2020 wurden, im Gegensatz zu 2019, weder Mittel aus der Betriebsmittelrücklage (Vorjahr: 595 T€) noch Mittel aus der Rücklage SLZ (Vorjahr: 507 T€) entnommen. Die Entnahmen in 2020 betreffen im Wesentlichen die Finanzierung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gem. Investitions- und Instandhaltungsplan.

6. Interne Leistungsverrechnung

Bei den internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 160 T€ handelt es sich um die Innenumsätze des LSB. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfasst.

7. 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm

Mit Bescheid vom 31.08.2020 wurde dem LSB vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Zuwendung in Höhe von 4.994 T€ aus Mitteln des 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramms für das Haushaltsjahr 2020 bewilligt. Aus Haushaltsmitteln 2019 übertragenen Mitteln standen nach Änderungsbescheiden noch weitere 2.569 T€ zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2020 sind davon 3.732 T€ an den LSB gezahlt worden und entsprechend als Einnahme erfasst worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist dagegen der Gesamtbetrag der Zuwendung in Höhe von 4.994 T€ als Ertrag zu vereinnahmen. Für bewilligte und noch nicht ausgezahlte Mittel aus diesem Programm wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 3.830 T€ erfasst.

8. Zuschuss NFV

Mit Schreiben vom 1.10.2014 hat der LSB dem NFV zur Förderung investiver Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. € bewilligt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in jährlichen Teilzahlungen in Höhe von 100 T€. Die Auszahlung ist im Sportförderhaushalt als Ausgabe zu erfassen. Eine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nicht. Für bewilligte und noch nicht ausgezahlte Mittel aus diesem Programm wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 300 T€ erfasst.

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

Die Jahresrechnung 2020 des LSB, wie sie dem Landessporttag vorliegt, schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

				Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
THH 1 - LSB	58.979	58.979	0	56.458	54.063	2.395
Verwaltungshaushalt	10.402	10.402	0	10.101	10.232	-131
Sportförderhaushalt	48.577	48.577	0	46.357	43.831	2.526
THH 2 - SJN	1.988	1.988	0	2.725	2.725	0
Verwaltungshaushalt	107	80	27	213	82	131
Sportförderhaushalt	1.881	1.908	-27	2.511	2.642	-131
THH 3 - OSP	4.150	4.150	0	2.978	2.978	0
Verwaltungshaushalt	135	135	0			0
Sportförderhaushalt	4.015	4.015	0	2.978	2.978	0
Summe	65.117	65.117	0	62.161	59.765	2.395

Abb. 12: Jahresrechnung Verwaltungshaushalt und Sportförderhaushalt

THH	Produktbereich				Vorjahr		
		Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
THH1		58.979	58.979	0	56.458	54.063	2.395
11	Zentrale Verwaltung	47.258	14.604	32.654	45.828	14.862	30.966
12	Sportpolitik	2.879	22.083	-19.204	2.529	17.642	-15.113
13	Akademie des Sports	1.529	2.967	-1.438	2.970	3.836	-866
14	Bildung	182	554	-373	112	472	-359
15	Organisationsentwicklung	325	897	-572	38	690	-652
16	Sportentwicklung	6.385	13.151	-6.765	4.122	10.274	-6.153
17	Spitzen- und Leistungssport	422	4.723	-4.301	858	6.286	-5.428
THH 2		1.988	1.988	0	2.725	2.725	0
21	Sportjugend	1.988	1.988	0	2.725	2.725	0
THH 3		4.150	4.150	0	2.978	2.978	0
31	Olympiastützpunkt-Bundesmittel	2.297	2.297	0	2.563	2.563	0
32	Olympiastützpunkt-Finanzhilfe	1.853	1.853	0	416	416	0
Gesamtsumme		65.117	65.117	0	62.161	59.765	2.395

Abb. 13: Jahresrechnung Produktbereich

Die Jahresrechnung 2020 ist ausgeglichen.

Nach Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2020 durch den Landessporttag wird die Jahresrechnung auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/LSB-Haushalt/ veröffentlicht.

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

Erläuterungen zu Abb. 14 Jahresrechnung auf Produktebene:

(1)

davon

- 33,5 T€ Mindereinnahmen durch nicht durchgeführte Entnahme aus der BMR
- 45,7 T€ Verwendung für Kooperationsvereinbarung LSB-NTB #SportVEREINTuns

(2)

davon

- Anteil THH 1 an den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen (+ 148 T€), Finanzhilfe (-520 T€) und Glücksspiralerträgen (+ 119 T€)
- Zuführung zur Betriebsmittelrücklage (+ 615 T€) und Investitions- und Instandhaltungsrücklagen (-827 T€)
- Betriebliche Steuern (+ 55 T€)
- Zuführung ungebundene Ausgabereste (-879 T€)
- übrige (-15 T€)

(3)

davon

- Minderausgaben Personalkosten (+ 151 T€)
- Mehreinnahmen durch Verschiebung des Verkaufs von Dienstwagen (+ 20 T€)

(4)

Projekte im Rahmen der Digitalisierung konnten aufgrund personeller Ressourcenengpässe nicht wie geplant durchgeführt werden.

(5)

davon

- Mehraufwand Rückstellung für Straßenausbaubeitrag (-196 T€)
- Minderaufwand Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken (+44 T€)
- Minderaufwand Energiekosten (+ 58 T€)

(6)

Minderausgaben für Förderung der internationalen Zusammenarbeit

(7)

davon

- nicht abgerufene bzw. von den LFV zurückgezahlte Fördermittel aus der Kontingenzzuweisung (452 T€)
- Rückzahlung ÜL/T Bezuschussung bei den Vereinen (100 T€)
- Rückzahlung vom BSN für ""Aktionsprogramm"" (72 T€)
- nicht ausgezahlte/zurückgeforderte PK-Zuschüsse für Sportreferenten (58 T€)
- nicht ausgezahlte PK-Zuschüsse für Sportlehrkräfte (50 T€)

(8)

Corona-Pandemie bedingte Umsatzeinbußen

(9)

Ausfall der Präsenzlehrgänge aufgrund der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang stehen Anschaffungen für Verbesserungen der Rahmenbedingungen (Umsetzung hybride Lehrgangsformate) in den Sportregionen sowie ungeplante Ausgaben zum Digitalisierungsfahrplan Bildung (Zoom LSB GS, Sportregionen, ViBBS). Zur Überbrückung des fehlenden Abi-Jahrganges sollten 100 T€ dem ASC Göttingen (über Werkverträge) zur Verfügung gestellt werden. Durch positive Entwicklung bei den FWD-Zahlen sowie Fördermittel des Bundes hat der ASC Göttingen hiervon keinen Gebrauch gemacht.

(10)

Corona-Pandemie bedingt wurden weniger Beratungen und Projekte durchgeführt sowie weniger Beratungsangebote weiterentwickelt

(11)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden

- weniger Projekte (Mikro- und Makroprojekte, Verbandsentwicklung, innovative Projekte) und

TOP 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB – Jahresabschlusses 2020, des Jahresergebnisses 2020 sowie über die Ergebnisverwendung 2020

- Zertifizierungen "Engagementfreundlicher SV" durchgeführt als geplant,
- der Vereinswettbewerb 2020 für Sportvereine wurde Coronabedingt abgesagt,
- interne OE-Prozesse (z.B. Präsidialkommission "Sportorganisation vor Ort" weitestgehend online umgesetzt, daher weniger Veranstaltungen und Fahrtkosten,
- die Vereinshelden - Homepage überarbeitet.
- zudem erfolgte eine größere Aussendung von Paketen für "Ehrenamt überrascht".

(12)

davon

- Minderausgaben bei Förderung der Integration im Sport (136 T€)
- Mehreinnahmen aus Rückzahlungen (11 T€)
- Sonstige (4 T€)

(13)

Minderausgaben Sportstättenbau Vereine und Sportbünde

(14)

davon

- Mehrausgaben und Mindereinnahmen Bewegungs- und Gesundheitsförderung (Saldo -274 T€)
- Mehreinnahmen und Minderausgaben Sportabzeichen (Saldo +87 T€)
- Mehreinnahmen u. Mehrausgaben Kooperationspartner (82 T€/ -33 T€)

(15)

Mindereinnahmen an Beiträgen der Eltern und Verbände wegen der Corona-Pandemie-bedingten Schließung des Internats

(16)

Ausgefallene Kaderlehrgänge und sonstige Fördermaßnahmen aufgrund von Corona für Förderung LFV Olympische und Nichtolympische Sportarten; Insgesamt konnten fünf LFV die für eine Bezuschussung im LSB-Haushalt für 2020 geplanten Landestrainerstellen nicht neu bzw. nachbesetzen. Die Talentsichtungsmaßnahmen an den Talentschulen des Sport kamen in 2020 aufgrund von Corona vollständig zum Erliegen.

***TOP 9: Beschlussfassung über die
Entlastung von Präsidium und Vorstand***

Gemäß § 14 Ziffer 4.5 der LSB-Satzung hat der Landessporttag über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes zu beschließen.

TOP 10: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2022

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Bei der Haushaltsplanung für 2022 sind neben der Finanzhilfe i.H.v. 35.200.000 € außerdem berücksichtigt worden:

- die nach dem aktuellen Stand zu erwartende Mehreinnahme gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 9.250.000 €,
- eine Zuwendung des Landes aus dem Sportstättenbausanierungsprogramm des Landes i.H.v. 5.000.000 € sowie
- verminderte Mitgliedsbeiträge in Höhe von 264.100 € gegenüber dem Vorjahresansatz aufgrund eines erwarteten Mitglieder-rückgangs von 3 %.

In der Regel handelt es sich um Wiederholungsansätze. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert.

Der Haushaltsplan 2022 des LSB ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

Teilhaushalt			Vorjahr	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
1 - LandesSportBund Niedersachsen	60.797.330	60.797.330	55.895.976 €	55.895.976 €
2 - Sportjugend Niedersachsen	3.180.950	3.180.950	2.916.000 €	2.916.000 €
3 - Olympiastützpunkt Niedersachsen	3.800.362	3.800.362	3.812.115 €	3.812.115 €
Summe	67.778.642	67.778.642	62.624.091 €	62.624.091 €

Abb. 1: Haushaltsplan 2022

Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung seit 2019 die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 geplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 02. Oktober 2021 beschlossen.

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, den Haushaltsplan 2022 des LSB (Teilhaushalt 1) und des OSP (Teilhaushalt 3) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 des LandesSportBundes Niedersachsen durch den Landessporttag wird der Haushaltsplan auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/LSB-Haushalt/ veröffentlicht.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Der LSB hat zum **01.01.2018** ein **integriertes kaufmännisches Finanzwesen (IKF)** eingeführt. Durch diese Softwareumstellung ist eine uneingeschränkte Abbildung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sichergestellt, alle steuerlichen Vorgaben werden eingehalten und betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Haushaltssteuerung und –überwachung sind mit einem geringeren Aufwand möglich. Die Nachweisführungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Landesrechnungshof und dem Finanzamt werden außerdem programmunterstützt sicher gestellt und vereinfacht.

bis 2017		In 2022	
3	Mandanten	3	Teilhaushalte
63	Gliederungen	10	Produktbereiche
		35	Produktgruppen
ca. 1.700	HH-Stellen (inkl. Unterkonten)	92	Produkte
		1.030	Produktsachkonten
		n	Kostenstellen
		n	Kostenträger
18	Verwendungszweckziffern (AOH)	18	Verwendungszweckziffern (SH)
		1+n	Verwendungszweckziffern (VH)

Abb. 2: Gegenüberstellung HH-Plan des LSB

Der Haushalt des LandesSportBundes e.V. gliedert sich in **3 Teilhaushalte** (LSB, Sportjugend, Olympiastützpunkt) mit **10 Produktbereichen** und **35 Produktgruppen**, die sich inhaltlich an der organisatorischen Struktur des LSB orientieren. Diese Produktgruppen sind wiederum in 92 Produkte aufgliedert. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Ebene der Produktsachkonten. Die **Produktsachkonten** setzen sich aus den Informationen **Produkt – Verwendungszweckziffer – Sachkonto** zusammen.

Der **Haushaltsplan** wird dem Landessporttag auf **Basis der Produkte** vorgelegt. Die Gliederung nach Verwendungszweckziffern ist erforderlich zur Vorlage des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses gegenüber dem MI. Die Sachkonten werden für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung benötigt. Der LSB verwendet den **Standardkontenrahmenplan IKR 04** und hat diesen an die Bedürfnisse des LSB angepasst.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes werden unter Verwendung der **Verwendungszweckziffern** dargestellt, wobei der **Sportförderhaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **01000 bis 19999** und der **Verwaltungshaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **ab 20000** dargestellt wird.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	1111 Geschäftsstelle
			1112 Gremien
			1113 Marketing
			1114 Veranstaltungen
		112 Justizariat	1121 Verträge
			1122 Recht
			1123 Sporthilfe

Abb. 3: Aufbau des Haushaltes, Beispiel: Produktbereich Zentrale Verwaltung

Der **Haushaltsplan 2022 des LSB**, gegliedert nach Produktbereichen, stellt sich wie folgt dar:

THH	Produktbereich	2022		Vorjahr	
		Einnahmen T€	Ausgaben T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€
THH 1		60.797	60.797	55.896	55.896
1	11 Zentrale Verwaltung	51.338	13.011	46.544	13.468
	12 Sportpolitik	135	21.821	169	19.848
	13 Akademie des Sports	2.399	3.303	2.222	3.270
	14 Bildung	107	773	107	658
	15 Organisationsentwicklung	29	1.295	4	872
	16 Sportentwicklung	6.085	14.854	6.142	12.654
	17 Spitzen- und Leistungssport	705	5.741	709	5.127
THH 2		3.181	3.181	2.916	2.916
2	21 Sportjugend	3.181	3.181	2.916	2.916
THH 3		3.800	3.800	3.812	3.812
3	31 OSP - Bundesmittel	2.321	2.321	1.981	1.981
	32 OSP - Finanzhilfe	1.480	1.480	1.831	1.831
Summe		67.779	67.779	62.624	62.624

Abb. 4: Haushaltsplan 2022

Bis 2018 wurden die Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) in den entsprechenden Teilhaushalten als Ausgaben bzw. Einnahmen gebucht. Dies führte zur Aufblähung der Haushalte.

Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, sowie aus Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 eingeplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 02.10.2021 beschlossen.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2022 neben der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG i.H.v. 35.200.000 € bereits nach dem aktuellen Stand erwartende Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 9.250.000 € sowie zusätzlich Mittel aus dem Sportstättenbausanierungsprogramm i.H.v. 5.000.000 € berücksichtigt worden. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die im Dezember 2021 erfolgen wird. Der Mittelansatz für das Sportstättenbausanierungsprogramm erfolgt ebenfalls vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die im ersten Quartal 2022 erfolgen wird.

Die wesentliche Veränderung der Einnahmepositionen betrifft die Erhöhung der Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG mit einer Erhöhung um 5,45 Mio. € von 3,8 Mio. € auf 9,25 Mio. € sowie einer Minderung der Zuwendung Integration in Höhe von 0,5 Mio. €. Die übrigen größeren Einnahmepositionen haben sich nur unwesentlich verändert, so dass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich bei den übrigen Einnahme- und Ausgabepositionen um Wiederholungsansätze.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich auf den Sportförderhaushalt (SH) und Verwaltungshaushalt (VH) wie folgt:

	2022			Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
SH	57.606	57.606	0	52.156	52.822	-666
VH	10.172	10.172	0	10.468	9.802	666
Summe	67.779	67.779	0	62.624	62.624	0

Abb. 5: Haushaltsplan 2022, Aufteilung SH und VH

TOP 10 Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2022

Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

THH 1, 2 und 3	2022 T€	Vorjahr T€	Diff. T€	
1. Sportfördermittel	53.715	48.002	5.713	
Finanzhilfe	44.450	39.000	5.450	1.
100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm	5.000	5.000	0	
Bundesmittel	2.837	2.424	413	2.
Glücksspiralerträge	800	800	0	
Rückforderungen von Fördermitteln	8	121	-113	3.
Sonstige Landesmittel	87	135	-48	
Spenden - Drittmittel	36	36	0	
Zuschuss Verband	244	253	-9	
Zuschüsse - Drittmittel	253	234	20	
2. Mitgliedsbeiträge	8.764	9.028	-264	
Mitgliedsbeiträge	8.764	9.028	-264	4.
3. Sonstige Erträge	241	243	-3	
Sonstige Erträge	241	243	-3	
4. Umsatzerlöse	3.838	3.294	543	
Elternbeiträge Internat	439	440	-1	
Teilnehmergebühren	145	117	28	
Sponsoring	404	372	32	
Umsatzerlöse Akademie	1.860	1.664	196	5.
Umsatzerlöse SJN	331	90	241	5.
Umsatzerlöse OSP	38	36	2	
Übrige Umsatzerlöse	622	576	46	
5. Entnahme Rücklagen	906	1.808	-903	
Entnahme Betriebsmittelrücklage	851	879	-28	6.
Entnahme zweckgebunden Rücklagen	55	929	-874	7.
6. Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	25	-25	
Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	25	-25	
7. Interne Leistungsverrechnungen	315	223	92	
Interne Leistungsverrechnungen	315	223	92	5.
Gesamtsumme	67.779	62.624	5.155	

Abb. 6: Einnahmen 2022

Folgende Einnahmepositionen bedürfen einer Erläuterung:

1. Finanzhilfe

Der Mittelansatz Finanzhilfe aus § 3 Abs. 1 und 2 NSportFG hat sich in 2022 um 5,45 Mio. erhöht. Die Veränderung der Finanzhilfe stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2022 T€	Plan 2021 T€	Diff. T€
Finanzhilfe § 3 Abs. 1 NSportFG	35.200	35.200	0
Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG	9.250	3.800	5.450
Summe	44.450	39.000	5.450

Abb. 7: Finanzhilfe

2. Bundesmittel

Die Bewilligungen seitens des Bundes für den THH3 / OSP stehen zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht fest. Da die für 2021 auf Grund von Corona geplanten Mitteleinsparungen ausgeblieben sind, beziehen sich die Planzahlen 2022 an den aktuellen Bewilligungen für 2021. Zusätzlich erklärt sich der Mittelzuwachs durch vier zusätzlichen Trainerstellen.

3. Rückforderungen von Fördermitteln

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Rückforderungen den entsprechenden Produkten und Maßnahmen zugeordnet, aus denen die Auszahlungen in den Vorjahren entstanden sind. Somit ist keine Planung auf historischen Buchungsverläufen und Erfahrungswerten möglich gewesen.

4. Mitgliedsbeiträge

Der LSB rechnet weiterhin, auch auf Grund der Corona-Pandemie, mit einem Mitgliederrückgang für 2022 in Höhe von 3%. Die erwarteten Mitgliedsbeiträge reduzieren sich entsprechend.

5. Umsatzerlöse Akademie und SJN sowie interne Leistungsverrechnungen

Der LSB rechnet mit steigenden Umsätzen bei externen (Umsatzerlöse) und internen Veranstaltungen (interne Leistungsverrechnung).

6. Betriebsmittelrücklage

Die Entnahme aus der um die Beitragsmehreinnahmen (BME) der Vorjahre erhöhten Betriebsmittelrücklage beträgt 851 T€ und ist im Wesentlichen vorgesehen zur Finanzierung der Erhöhung der Personalausgaben lt. Plan i.H.v. 651 T€ sowie zur Finanzierung sonstiger Ausgaben i.H.v. 40 T€ und stellt sich wie folgt dar:

	BME T€	2022 sonstiges T€	Summe T€	BME T€	Vorjahr sonstiges T€	Summe T€
VH					75	75
1114 Veranstaltungen						
1141 Allgemeine Finanzen	651		651	499		499
1151 Allgemeine Verwaltung					20	20
1162 IT Infrastruktur					32	32
SH						
1321 Akademie Hannover	101	40	141	125	68	193
1331 Akademie Claustahl-Zellerfeld	59		59	60		60
Summe	811	40	851	684	195	879

Abb. 8: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Die o.g. Entnahmen müssen aus den erwarteten Ausgaberesten 2021 wieder aufgefüllt werden.

Die planmäßige Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage aus den Beitragsmehreinnahmen (BME) beträgt 811 T€ (Vorjahr 684 T€). Hiervon entfallen 160 T€ auf die Personalkostensteigerungen der Akademie des Sports. Die Entnahme von 40 T€ betrifft die anteilige Finanzierung für das Night-Audit der Akademie Hannover.

7. Entnahme zweckgebundene Rücklagen

Gem. Investitions- und Instandhaltungsplan sind für Investitionen und Instandhaltungen in 2021 Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von 929 T€ vorgesehen gewesen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um notwendige Instandhaltungen in Höhe von 433 T€ sowie um die Investitionen und Instandhaltungen im Rahmen der Baumaßnahme Clausthal-Zellerfeld in Höhe von 453 T€. In 2022 sind im Wesentlichen der Austausch der Fitness-Geräte für die Standorte Hannover und Clausthal-Zellerfeld vorgesehen.

TOP 10 Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2022

Ausgaben

Der Haushalt des LSB gliedert sich nach den Sportförderzwecken wie folgt:

Sportförderzwecke	2022 T€	Vorjahr T€	Min. T€	Max. T€
1. Sportförderhaushalt	57.606	52.822	16.276	1.750
1.a Sportstättenbau	8.154	6.540	5.500	
1.b Sportentwicklungsplanung	43	38		200
1.c Sportstättenanierungsprogramm	5.000	5.000		
2. Bau und Betrieb von Sportschulen, Lehr- und Ausbildungsstätten, Leistungszentren	8.359	8.938		
3. Trainings- und Übungsbetrieb	6.317	5.817	5.300	
4. Leistungssport	8.604	8.053	3.900	
5. Aus- Fort- und Weiterbildung	8.631	7.873		
6. Sportfachtagungen	581	509		
7. Sportveranstaltungen	915	415		
8.a Außersportliche Jugendarbeit	842	845	626	
8.b Sportliche Jugendarbeit	473	235		
9. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtlichem Schulsport	780	833	400	
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung	10	11		
11. Sportversicherung	3.077	3.161		
12. Internationale Projekte	135	135	50	
13. Förderung ehrenamtliches Engagement	911	726		
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen *	1.226	1.228		1.200
15. Förderung von Entwicklungsprozessen	268	261		350
16.a Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	1.000	500	500	
16.b Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	891	890		
16.c Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)	644	302		
Verwaltungsaufwand	745	513		
2. Verwaltungshaushalt	10.172	9.802		
Gesamtsumme	67.779	62.624	16.276	1.750

Abb. 9: Sportförderzwecke

*14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen:

davon werden maximal 1.200 T€ aus Finanzhilfe gem. § 3 NSportFG finanziert.

Der LSB hat gem. § 3 NSportFVO Mindest- und Maximalvorgaben bezüglich der Mittelverwendung einzuhalten.

Der Haushaltsplan 2022 des LSB wird in der Abb. 10 mit den Vergleichsdaten zum Haushaltsplan 2021, Haushaltsplan 2020 und Rechnungsergebnis 2020 dargestellt. Wesentliche Erhöhungen und Verminderungen des Mittelansatzes 2022 gegenüber dem Mittelansatz 2021 werden im nachfolgenden erläutert. Der Haushaltsplan 2021 wird zuzüglich der zusätzlichen Mittel aus § 3 Abs. 1 und 2 NSport-FG dargestellt.

Bei den folgenden Haushaltspositionen werden Abweichung von +/- 30.000 € in der Produktgruppe bzw. den Produkten zu den Ansätzen des Vorjahres erläutert

1. Produkt 1123 Sporthilfe

Die Verringerung der Ausgaben für den Sportversicherungsvertrag mit der ARAG basiert auf dem angenommenen Mitgliederrückgang für 2022.

2. Produkt 1141 Allgemeine Finanzen

Die Erhöhung der Einnahmen resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 5,45 Mio. € vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

3. Produkt 1151 Allgemeine Verwaltung

Die Personalverwaltung wird auf eine neue HR-Software umgestellt. Ebenfalls sind für den Ansatz 2022 Mittel für Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements vorgesehen.

4. Produkt 1153 Personal

Die veranschlagte Ansatzsteigerung resultiert aus den Mehrbedarfen durch das Tarifentgeltrecht.

5. Produkt 1162 IT-Infrastruktur

Die Erhöhung wird im Wesentlichen für Digitalisierung angesetzt. Hiervon entfallen 125 T€ auf Mehreinnahmen aus § 3 Abs. 2 NSport-FG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

6. Produkt 1171 Liegenschaften Verwaltung

Hierbei handelt es sich um diverse Instandhaltungen am Standort Hannover.

7. Produkt 1213 Inklusion

Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen Mehrausgaben für den Masterplan Inklusion aus den zusätzlichen Mitteln aus § 3 Abs. 2 NSport-FG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

8. Produkt 1216 Inklusion Projektförderung

Das dreijährige Inklusionsprojekt „Teilhabe im Vereinssport“ wird im Wesentlichen durch die Aktion Mensch gefördert und läuft in 2022 aus.

9. Produkt 1221 FP Sportbünde

Hiervon entfallen 500 T€ auf die Erhöhung der Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter aus den Mehreinnahmen § 3 Abs. 2 NSport-FG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

10. Produkt 1222 FP LFV

Die Veränderung ergibt sich aus der Erhöhung der Budgets der Verbände i.H. von 500 T€, zusätzlicher Mittel für den Nachteilsausgleich i.H.v. 72 T€ sowie aus der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse Ski-Verband und Skiinternat i.H.v. 16 T€. Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Mitteln aus § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

11. Produkt 1229 FP sonstige

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500 T€ aus den zusätzlichen Mitteln aus § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe werden für die Prolongation des Vereinsunterstützungsprogramms eingesetzt.

12. Produkt 1311 Akademie-Programm

Die veranschlagte Ansatzsteigerung resultiert aus den Mehrbedarfen durch das Tarifentgeltrecht.

13. Produkt 1321 Akademie Hannover - Bereich Service

Im letzten Jahr hat der LSB mit erheblichen Veranstaltungsausfällen durch Corona gerechnet. Für das Jahr 2022 rechnet man mit steigenden Umsätzen bei externen (Umsatzerlöse) und internen Veranstaltungen (interne Leistungsverrechnung). Darüber hinaus sind gem. Investitionsplan in 2022 Anschaffungen in Höhe von 111 T€ vorgesehen gewesen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um notwendige Investitionen für Medientechniken und Raumausstattungen. In 2022 sind hierfür weitere Investitionen in Höhe von 28 T€ vorgesehen.

14. Produkt 1331 Akademie CLZ - Bereich Service

Der LSB rechnet mit steigenden Umsätzen bei externen (Umsatzerlöse) und internen Veranstaltungen (interne Leistungsverrechnung). Die Planung für 2022 sieht keine Schließung bzw. dauerhafte Einzelzimmerbelegung vor. Insgesamt geht man von steigenden Belegungszahlen aus.

15. Produkt 1411 Qualitätsmanagement Bildung

Hiervon entfallen 100 T€ auf Ausgaben für Digitalisierung aus den zusätzlichen Mitteln aus § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

16. Produkt 1531 Engagementförderung

Aus den zusätzlichen Mitteln aus § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe werden 180 T€ für Vereinshelden/SEC angesetzt.

17. Produkt 1532 Profilbildung Organisationsentwicklung

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 220 T€ aus den zusätzlichen Mitteln aus § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe werden für Nachhaltigkeitsprojekte eingesetzt.

18. Produkt 1613 Landeszuwendung Integration

Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 500 T€ betreffen die Ausgaben für die Koordinierungsstellen Integration, die in 2022 nicht über eine Zuwendung, sondern über die zusätzliche Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 SportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe finanziert werden.

19. Produkt 1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde

Die Mittel für Sportstättenbauförderung werden in 2022 aus Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe in Höhe von 1.662 T€ aufgestockt.

20. Produkt 1642 Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Hiervon entfallen 67 T€ aus § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe für Trendsport / Kids / Go Sports in Kooperation mit der SJN (Ersatz Barmer).

21. Produkt 1711 Lotto-Sportinternat

Die veranschlagte Ansatzsteigerung resultiert aus den Mehrbedarfen durch das Tarifentgeltrecht.

22. Produkt 1731 Förderung LFV (LSB)

Mehrausgaben für die Umsetzung der Trainervergütung NK2 i.H.v. 200 T€ aus Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

23. Produkt 1732 Trainerförderung (intern/extern)

Erhöhung der Trainerbezuschussung i.H.v. 150 T€ aus Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

24. Produkt 1733 Individualförderung Spitzensport.

Hiervon entfallen 125 T€ auf Ausgaben für das Förderprogramm „Team Niedersachsen“ – Bewirtschaftung bis 2021 im THH 3 OSP.

25. Produkt 1734 sonst. Förderprogramme

Hiervon entfallen 24 T€ auf Mehrausgaben für Team "Go Paris" (vorher "Go Tokyo") aus Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Finanzhilfe.

26. Produkt 3111 OSP-Serviceleistungen - Bundesmittel / 3112 Verwaltung Bundesmittel

Durch die Einrichtung des OSP-Bereichs Land gibt es innerhalb der Produktgruppen punktuelle Verschiebungen der Haushaltsmittel.

LSB-Haushaltsplan 2022 pro Produkt

Gesamthaushalt							
Teilhaushalt					HH-Plan		
Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Planjahr 2022			Planjahr 2021	
			Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben
			€	€	€	€	€
Gesamthaushalt Landessportbund Niedersachsen e.V.			67.778.642	67.778.642	0	62.624.091	62.624.091
1 THH 1 Landessportbund			60.797.330	60.797.330	0	55.895.976	55.895.976
11 Zentrale Verwaltung			51.338.070	13.011.140	38.326.930	46.543.741	13.467.676
111 Vorstand			282.300	556.400	-274.100	324.300	606.900
1111 Geschäftsstelle			0	30.000	-30.000	0	39.000
1112 Gremien			0	185.800	-185.800	0	166.500
1113 Marketing			282.300	211.900	-70.400	249.300	197.400
1114 Veranstaltungen			0	128.700	-128.700	75.000	204.000
112 Justizariat			39.000	3.345.100	-3.306.100	39.000	3.402.200
1121 Verträge			39.000	885.800	-846.800	39.000	884.400
1122 Recht			0	4.000	-4.000	0	5.000
1123 Sporthilfe			0	2.455.300	-2.455.300	0	2.512.800
113 Verbandskommunikation			27.200	228.440	-201.240	27.200	238.800
1131 Online Kommunikation			0	37.540	-37.540	0	45.000
1132 Mediengestaltung			0	12.120	-12.120	0	13.500
1133 PR/Öffentlichkeitsarbeit			27.200	173.280	-146.080	27.200	171.300
1134 Verwaltung Verbandskommunikation			0	5.500	-5.500	0	9.000
114 Finanzen			50.543.370	1.028.000	49.515.370	44.729.141	1.020.576
1141 Allgemeine Finanzen			50.543.370	1.028.000	49.515.370	44.729.141	1.020.576
115 Innere Verwaltung			23.500	5.973.200	-5.949.700	93.500	5.762.800
1151 Allgemeine Verwaltung			13.500	368.700	-355.200	54.500	350.400
1152 Liegenschaften			0	0	0	0	0
1153 Personal			10.000	5.604.500	-5.594.500	39.000	5.412.400
116 EDV			41.200	637.300	-596.100	68.700	468.900
1161 Softwareentwicklung			3.000	0	3.000	3.000	0
1162 IT-Infrastruktur			38.200	608.400	-570.200	65.700	415.000
1163 IT-Anwenderbetreuung			0	28.900	-28.900	0	53.900
117 Liegenschaften			381.500	1.230.100	-848.600	1.261.900	1.954.900
1171 Liegenschaften Verwaltung			334.000	480.400	-146.400	418.400	431.200
1172 Liegenschaften Akademie Hannover			0	484.500	-484.500	90.600	563.000
1173 Liegenschaften Akademie CLZ			0	73.800	-73.800	622.800	705.200
1174 Liegenschaften Lotto-Sportinternat			0	115.500	-115.500	58.000	165.400
1175 Liegenschaften Sportler WG			47.500	44.200	3.300	47.500	29.000
1176 Liegenschaften Langeoog			0	31.700	-31.700	24.600	61.100
119 Betriebsrat			0	12.600	-12.600	0	12.600
1191 Betriebsrat			0	12.600	-12.600	0	12.600
12 Sportpolitik			135.000	21.820.700	-21.685.700	168.550	19.847.700
121 Grundsatzfragen			135.000	1.019.450	-884.450	168.550	683.100
1211 Ehrungen			0	15.000	-15.000	0	15.000
1212 Gleichstellung			5.000	81.000	-76.000	6.350	81.600
1213 Inklusion			0	626.850	-626.850	0	221.500
1214 Internationales			10.000	135.000	-125.000	10.000	135.000
1215 Sport mit Courage			120.000	144.000	-24.000	126.000	150.000
1216 Inklusion Projektförderung			0	17.600	-17.600	26.200	80.000
122 Zentrale Förderprogramme			0	19.351.250	-19.351.250	0	17.714.600
1221 FP Sportbünde			0	8.790.050	-8.790.050	0	8.242.300
1222 FP LFV			0	9.947.700	-9.947.700	0	9.358.800
1229 FP sonstige			0	613.500	-613.500	0	113.500
123 Überregionale Projekte			0	1.450.000	-1.450.000	0	1.450.000
1231 Überregionale Projekte			0	1.450.000	-1.450.000	0	1.450.000

Abb. 10: Haushaltsplan 2022 des LandesSportBund Niedersachsen e.V.

TOP 10 Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2022

				Rechnungsergebnis			Differenz Saldo Plan 2022 -2021	Erläuterungen
Planjahr 2020				2020				
Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo		
€	€	€	€	€	€	€	€	
0	63.435.019	63.435.019	0	65.116.641,89	65.116.641,89	0,00	0	
0	56.502.980	56.502.980	0	58.979.470,77	58.979.470,77	0,00	0	
33.076.065	46.153.987	12.341.398	33.812.589	47.257.896,52	14.604.210,60	32.653.685,92	5.250.865,00	
-282.600	294.800	465.455	-170.655	272.655,46	525.829,91	-253.174,45	8.500,00	
-39.000	0	29.500	-29.500	0,00	30.537,65	-30.537,65	9.000,00	
-166.500	45.000	177.080	-132.080	0,00	165.593,52	-165.593,52	-19.300,00	
51.900	194.800	119.675	75.125	272.655,46	243.217,76	29.437,70	18.500,00	
-129.000	55.000	139.200	-84.200	0,00	86.480,98	-86.480,98	300,00	
-3.363.200	39.000	2.703.100	-2.664.100	38.481,50	2.710.474,08	-2.671.992,58	57.100,00	
-845.400	39.000	824.200	-785.200	38.481,50	820.198,84	-781.717,34	-1.400,00	
-5.000	0	5.000	-5.000	0,00	14.424,56	-14.424,56	1.000,00	
-2.512.800	0	1.873.900	-1.873.900	0,00	1.875.850,68	-1.875.850,68	57.500,00	(1)
-211.600	26.000	223.000	-197.000	54.005,83	253.042,97	-199.037,14	10.360,00	
-45.000	0	48.000	-48.000	11.820,84	45.578,01	-33.757,17	7.460,00	
-13.500	0	31.000	-31.000	16.617,50	54.609,22	-37.991,72	1.380,00	
-144.100	26.000	136.200	-110.200	25.347,34	147.099,98	-121.752,64	-1.980,00	
-9.000	0	7.800	-7.800	220,15	5.755,76	-5.535,61	3.500,00	
43.708.565	44.859.067	1.556.643	43.302.424	46.000.150,60	4.001.741,65	41.998.408,95	5.806.805,00	
43.708.565	44.859.067	1.556.643	43.302.424	46.000.150,60	4.001.741,65	41.998.408,95	5.806.805,00	(2)
-5.669.300	107.800	5.612.800	-5.505.000	126.842,70	5.467.347,21	-5.340.504,51	-280.400,00	
-295.900	41.000	280.000	-239.000	86.422,45	294.307,64	-207.885,19	-59.300,00	(3)
0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
-5.373.400	66.800	5.332.800	-5.266.000	40.420,25	5.173.039,57	-5.132.619,32	-221.100,00	(4)
-400.200	181.700	581.900	-400.200	94.804,62	320.877,79	-226.073,17	-195.900,00	
3.000	3.000	0	3.000	22.489,95	0,00	22.489,95	0,00	
-349.300	178.700	533.000	-354.300	72.314,67	258.760,09	-186.445,42	-220.900,00	(5)
-53.900	0	48.900	-48.900	0,00	62.117,70	-62.117,70	25.000,00	
-693.000	645.620	1.185.900	-540.280	670.955,81	1.318.113,61	-647.157,80	-155.600,00	
-12.800	398.900	388.900	10.000	378.272,77	527.705,91	-149.433,14	-133.600,00	(6)
-472.400	0	449.400	-449.400	50.852,45	522.998,88	-472.146,43	-12.100,00	
-82.400	108.200	132.900	-24.700	6.975,67	9.558,00	-2.582,33	8.600,00	
-107.400	0	96.300	-96.300	0,00	115.305,52	-115.305,52	-8.100,00	
18.500	47.520	27.400	20.120	48.870,00	20.668,50	28.201,50	-15.200,00	
-36.500	91.000	91.000	0	185.984,92	121.876,80	64.108,12	4.800,00	
-12.600	0	12.600	-12.600	0,00	6.783,38	-6.783,38	0,00	
-12.600	0	12.600	-12.600	0,00	6.783,38	-6.783,38	0,00	
-19.679.150	94.550	20.129.638	-20.035.088	2.878.779,73	22.083.019,18	-19.204.239,45	-2.006.550,00	
-514.550	94.550	483.550	-389.000	136.066,33	455.061,03	-318.994,70	-369.900,00	
-15.000	0	11.000	-11.000	9.726,11	14.876,26	-5.150,15	0,00	
-75.250	6.350	68.600	-62.250	4.458,52	62.017,68	-57.559,16	-750,00	
-221.500	0	193.500	-193.500	0,00	193.248,57	-193.248,57	-405.350,00	(7)
-125.000	7.100	129.350	-122.250	0,00	39.972,80	-39.972,80	0,00	
-24.000	0	0	0	31.200,00	54.156,45	-22.956,45	0,00	
-53.800	81.100	81.100	0	90.681,70	90.789,27	-107,57	36.200,00	(8)
-17.714.600	0	18.196.088	-18.196.088	2.742.713,40	20.179.409,65	-17.436.696,25	-1.636.650,00	
-8.242.300	0	8.715.200	-8.715.200	0,00	8.548.188,56	-8.548.188,56	-547.750,00	(9)
-9.358.800	0	9.376.888	-9.376.888	6.794,34	8.781.892,10	-8.775.097,76	-588.900,00	(10)
-113.500	0	104.000	-104.000	2.735.919,06	2.849.328,99	-113.409,93	-500.000,00	(11)
-1.450.000	0	1.450.000	-1.450.000	0,00	1.448.548,50	-1.448.548,50	0,00	
-1.450.000	0	1.450.000	-1.450.000	0,00	1.448.548,50	-1.448.548,50	0,00	

LSB-Haushaltsplan 2022 pro Produkt

Gesamthaushalt		HH-Plan				
Teilhaushalt		Planjahr 2022			Planjahr 2021	
Produktbereich		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben
Produktgruppe		€	€	€	€	€
Produkt		€	€	€	€	€
13 Akademie des Sports		2.398.710	3.303.310	-904.600	2.222.235	3.269.750
131 Akademie Programm		48.560	502.510	-453.950	35.650	448.250
1311 Akademie-Programm		48.560	502.510	-453.950	35.650	448.250
132 Akademie Hannover		1.775.250	1.885.900	-110.650	1.723.535	1.934.650
1321 Akademie Hannover - Bereich Service		1.775.250	1.885.900	-110.650	1.723.535	1.934.650
133 Akademie Clausthal-Zellerfeld		574.900	914.900	-340.000	463.050	886.850
1331 Akademie CLZ - Bereich Service		574.900	914.900	-340.000	463.050	886.850
14 Bildung		106.600	772.700	-666.100	106.600	657.700
141 Bildung		106.600	772.700	-666.100	106.600	657.700
1411 Qualitätsmanagement Bildung		106.600	427.700	-321.100	106.600	304.700
1412 Aus-, Fort- und Weiterbildung		0	275.000	-275.000	0	278.000
1413 Führungskräfte AFW		0	70.000	-70.000	0	75.000
15 Organisationsentwicklung		29.000	1.294.600	-1.265.600	4.000	872.000
151 Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse		25.000	265.200	-240.200	0	245.500
1511 Organisationsberatung		25.000	265.200	-240.200	0	245.500
152 Innovationen und Entwicklung		0	40.000	-40.000	0	40.000
1521 Neue Themen und Zielgruppen		0	40.000	-40.000	0	40.000
153 Profilbildung in der Sportorganisation		4.000	989.400	-985.400	4.000	586.500
1531 Engagementförderung		2.000	651.900	-649.900	2.000	469.000
1532 Profilbildung Organisationsentwicklung		2.000	337.500	-335.500	2.000	117.500
16 Sportentwicklung		6.085.450	14.853.940	-8.768.490	6.142.350	12.654.450
161 Integration		891.490	2.009.790	-1.118.300	890.490	1.503.690
1611 Bundesprogramm Integration durch Sport		891.490	891.490	0	890.490	890.490
1612 Richtlinie Integration		0	618.300	-618.300	0	613.200
1613 Landeszuwendung Integration		0	500.000	-500.000	0	0
162 Sportentwicklung übergreifend		0	201.900	-201.900	0	191.300
1621 Sportentwicklungsplanungen und -Prozesse		0	172.900	-172.900	0	160.300
1622 Sportentwicklungsprojekte & Tagungen		0	29.000	-29.000	0	31.000
163 Sporträume und Umwelt		5.042.000	12.095.290	-7.053.290	5.090.000	10.470.000
1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde		5.000.000	12.038.640	-7.038.640	5.000.000	10.374.000
1631 Sport und Umwelt/Kooperationen		42.000	56.650	-14.650	90.000	96.000
164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung		151.960	546.960	-395.000	161.860	489.460
1641 Sportabzeichen		25.000	170.000	-145.000	25.000	170.000
1642 Bewegungs- und Gesundheitsförderung		0	250.000	-250.000	0	182.600
1643 Kooperationspartner		0	0	0	0	0
1644 Kooperationspartner AOK		62.760	62.760	0	62.760	62.760
1645 Kooperationspartner Barmer		0	0	0	9.900	9.900
1646 Kooperationspartner BKK 24		18.000	18.000	0	18.000	18.000
1647 Kooperationspartner Sparkasse		46.200	46.200	0	46.200	46.200
17 Spitzen- und Leistungssport		704.500	5.740.940	-5.036.440	708.500	5.126.700
171 Lotto-Sportinternat		704.000	1.203.500	-499.500	708.000	1.162.200
1711 Lotto-Sportinternat		704.000	1.203.500	-499.500	708.000	1.162.200
172 Sportler-WG		0	0	0	0	0
1721 Sportler-WG		0	0	0	0	0
173 Förderung Spitzen- und Leistungssport		500	4.537.440	-4.536.940	500	3.964.500
1731 Förderung LFV (LSB)		0	1.647.000	-1.647.000	0	1.446.000
1732 Trainerförderung (intern/extern)		500	2.533.190	-2.532.690	500	2.379.800
1733 Individualförderung Spitzensport		0	125.000	-125.000	0	0
1734 sonst. Förderprogramme		0	229.000	-229.000	0	134.000
1735 Sportmedizinisches Zentrum SMZ		0	0	0	0	1.200
1739 Verwaltung Spitzen- und Leistungssport		0	3.250	-3.250	0	3.500

Abb. 10: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

TOP 10 Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2022

				Rechnungsergebnis			Differenz Saldo Plan 2022 -2021	Erläuterungen
Planjahr 2020				2020				
Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	€	
€	€	€	€	€	€	€	€	
-1.047.515	2.794.828	3.196.525	-401.697	1.528.539,06	2.966.846,62	-1.438.307,56	142.915,00	
-412.600	35.725	439.725	-404.000	22.516,71	388.122,36	-365.605,65	-41.350,00	
-412.600	35.725	439.725	-404.000	22.516,71	388.122,36	-365.605,65	-41.350,00	(12)
-211.115	2.144.100	1.870.600	273.500	1.000.083,76	1.657.292,68	-657.208,92	100.465,00	
-211.115	2.144.100	1.870.600	273.500	1.000.083,76	1.657.292,68	-657.208,92	100.465,00	(13)
-423.800	615.003	886.200	-271.197	505.938,59	921.431,58	-415.492,99	83.800,00	
-423.800	615.003	886.200	-271.197	505.938,59	921.431,58	-415.492,99	83.800,00	(14)
-551.100	106.600	847.700	-741.100	181.558,42	554.419,09	-372.860,67	-115.000,00	
-551.100	106.600	847.700	-741.100	181.558,42	554.419,09	-372.860,67	-115.000,00	
-198.100	106.600	379.700	-273.100	156.558,42	367.478,61	-210.920,19	-123.000,00	(15)
-278.000	0	398.000	-398.000	0,00	165.347,34	-165.347,34	3.000,00	
-75.000	0	70.000	-70.000	25.000,00	21.593,14	3.406,86	5.000,00	
-868.000	12.200	880.200	-868.000	325.026,07	897.055,42	-572.029,35	-397.600,00	
-245.500	10.200	255.700	-245.500	10.560,00	194.106,78	-183.546,78	5.300,00	
-245.500	10.200	255.700	-245.500	10.560,00	194.106,78	-183.546,78	5.300,00	
-40.000	0	40.000	-40.000	8.072,81	54.344,05	-46.271,24	0,00	
-40.000	0	40.000	-40.000	8.072,81	54.344,05	-46.271,24	0,00	
-582.500	2.000	584.500	-582.500	306.393,26	648.604,59	-342.211,33	-402.900,00	(16)
-467.000	2.000	466.100	-464.100	228.823,36	581.553,77	-352.730,41	-182.900,00	
-115.500	0	118.400	-118.400	77.569,90	67.050,82	10.519,08	-220.000,00	(17)
-6.512.100	6.734.315	14.022.419	-7.288.104	6.385.343,57	13.150.583,15	-6.765.239,58	-2.256.390,00	
-613.200	1.395.115	2.006.492	-611.377	1.309.604,17	1.770.034,92	-460.430,75	-505.100,00	
0	895.115	893.115	2.000	790.946,58	790.946,58	0,00	0,00	
-613.200	0	613.200	-613.200	73.213,37	534.776,56	-461.563,19	-5.100,00	
0	500.000	500.177	-177	445.444,22	444.311,78	1.132,44	-500.000,00	(18)
-191.300	0	190.300	-190.300	55.833,00	225.331,50	-169.498,50	-10.600,00	
-160.300	0	159.300	-159.300	49.333,00	206.481,29	-157.148,29	-12.600,00	
-31.000	0	31.000	-31.000	6.500,00	18.850,21	-12.350,21	2.000,00	
-5.380.000	5.090.000	11.263.577	-6.173.577	4.510.761,95	10.145.293,26	-5.634.531,31	-1.673.290,00	
-5.374.000	5.000.000	11.167.577	-6.167.577	4.442.821,84	10.072.761,78	-5.629.939,94	-1.664.640,00	(19)
-6.000	90.000	96.000	-6.000	67.940,11	72.531,48	-4.591,37	-8.650,00	
-327.600	249.200	562.050	-312.850	509.144,45	1.009.923,47	-500.779,02	-67.400,00	
-145.000	25.000	181.100	-156.100	32.686,92	102.130,49	-69.443,57	0,00	
-182.600	0	182.600	-182.600	169.860,39	626.495,84	-456.635,45	-67.400,00	(20)
0	224.200	198.350	25.850	0,00	0,00	0,00	0,00	
0	0	0	0	133.665,94	124.065,94	9.600,00	0,00	
0	0	0	0	91.472,86	75.772,86	15.700,00	0,00	
0	0	0	0	21.632,50	21.632,50	0,00	0,00	
0	0	0	0	59.825,84	59.825,84	0,00	0,00	
-4.418.200	606.500	5.085.100	-4.478.600	422.327,40	4.723.336,71	-4.301.009,31	-618.239,72	
-454.200	606.000	1.103.600	-497.600	404.310,51	968.648,37	-564.337,86	-45.300,00	
-454.200	606.000	1.103.600	-497.600	404.310,51	968.648,37	-564.337,86	-45.300,00	(21)
0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
-3.964.000	500	3.981.500	-3.981.000	18.016,89	3.754.688,34	-3.736.671,45	-572.939,72	
-1.446.000	0	1.506.000	-1.506.000	0,00	1.602.288,66	-1.602.288,66	-201.000,00	(22)
-2.379.300	500	2.332.200	-2.331.700	0,00	2.098.878,73	-2.098.878,73	-153.389,72	(23)
0	0	0	0	125,48	0,00	125,48	-125.000,00	(24)
-134.000	0	136.500	-136.500	6.591,41	49.040,00	-42.448,59	-95.000,00	(25)
-1.200	0	0	0	0,00	2.291,03	-2.291,03	1.200,00	
-3.500	0	6.800	-6.800	11.300,00	2.189,92	9.110,08	250,00	

LSB-Haushaltsplan 2022 pro Produkt

Gesamthaushalt						HH-Plan	
Teilhaushalt							
Produktbereich		Planjahr 2022			Planjahr 2021		
Produktgruppe		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	
Produkt		€	€	€	€	€	
2	THH 2 Sportjugend	3.180.950	3.180.950	0	2.916.000	2.916.000	
	21 Sportjugend	3.180.950	3.180.950	0	2.916.000	2.916.000	
	211 Jugendverband	930.150	930.150	0	915.550	915.550	
	2111 Organe	57.000	57.000	0	38.600	38.600	
	2112 Gremien	19.200	19.200	0	19.200	19.200	
	2113 Geschäftsstelle	853.950	853.950	0	857.750	857.750	
	212 Jugendpolitik	253.600	253.600	0	248.500	248.500	
	2121 Schutz vor sexualisierter Gewalt	113.000	113.000	0	107.900	107.900	
	2122 Jugendpolitik	140.600	140.600	0	140.600	140.600	
	213 Jugendarbeit	707.000	707.000	0	434.250	434.250	
	2131 Zeltlager	332.000	332.000	0	191.250	191.250	
	2132 Japan-Simultan-Austausch	0	0	0	0	0	
	2133 Förderung Freizeiten	344.000	344.000	0	227.000	227.000	
	2134 Projekte	31.000	31.000	0	16.000	16.000	
	214 Sport in Kita und Schule	620.000	620.000	0	647.500	647.500	
	2141 Kita	200.000	200.000	0	230.000	230.000	
	2142 Schule	420.000	420.000	0	417.500	417.500	
	215 Großveranstaltungen	39.000	39.000	0	39.000	39.000	
	2151 Infotagung	20.000	20.000	0	20.000	20.000	
	2152 Winnerparty	19.000	19.000	0	19.000	19.000	
	216 Jugendbildung	631.200	631.200	0	631.200	631.200	
	2161 Zentrale Bildungsmaßnahmen	173.200	173.200	0	173.200	173.200	
	2162 Dezentrale Bildungsmaßnahmen	458.000	458.000	0	458.000	458.000	
3	THH 3 Olympiastützpunkt	3.800.362	3.800.362	0	3.812.115	3.812.115	
	31 Olympiastützpunkt	2.320.662	2.320.662	0	1.981.165	1.981.165	
	311 OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel	1.254.000	1.254.000	0	1.192.315	1.192.315	
	3111 OSP-Serviceleistungen - Bundesmittel	0	957.200	-957.200	0	890.650	
	3112 Verwaltung - Bundesmittel	1.254.000	296.800	957.200	1.192.315	301.665	
	312 Sportförderung - Bundesmittel	1.066.662	1.066.662	0	788.850	788.850	
	3121 Trainingsstättenförderung - Bundesmittel	384.362	384.362	0	251.000	251.000	
	3122 Trainermischfinanzierung - Bundesmittel	504.400	504.400	0	381.850	381.850	
	3123 Förderung Hochleistungssport - Bundesmittel	177.900	177.900	0	156.000	156.000	
	3124 Haus der Athleten Zuschuss Internat	0	0	0	0	0	
	32 Olympistützpunkt - Finanzhilfe	1.479.700	1.479.700	0	1.830.950	1.830.950	
	321 OSP Betrieb/Verwaltung - Finanzhilfe	734.800	734.800	0	1.103.150	1.103.150	
	3211 OSP-Serviceleistungen - Finanzhilfe	562.400	562.400	0	578.300	578.300	
	3212 Verwaltung - Finanzhilfe	172.400	172.400	0	524.850	524.850	
	322 Sportförderung - Finanzhilfe	744.900	744.900	0	727.800	727.800	
	3221 Trainingsstättenförderung - Finanzhilfe	744.900	744.900	0	727.800	727.800	
	3224 Haus der Athleten - Internat - Finanzhilfe	0	0	0	0	0	

Abb. 10: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

TOP 10 Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2022

				Rechnungsergebnis			Differenz Saldo Plan 2022 -2021 €	Erläuterungen
Planjahr 2020				2020				
Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo		
€	€	€	€	€	€	€	€	
0	3.261.850	3.261.850	0	1.987.562,85	1.987.562,85	0,00	0,00	
0	3.261.850	3.261.850	0	1.987.562,85	1.987.562,85	0,00	0,00	
0	947.150	947.150	0	827.127,27	827.127,27	0,00	0,00	
0	56.500	56.500	0	24.731,50	24.731,50	0,00	0,00	
0	16.200	16.200	0	12.340,26	12.340,26	0,00	0,00	
0	874.450	874.450	0	790.055,51	790.055,51	0,00	0,00	
0	214.300	214.300	0	271.368,97	271.368,97	0,00	0,00	
0	132.900	132.900	0	96.727,03	96.727,03	0,00	0,00	
0	81.400	81.400	0	174.641,94	174.641,94	0,00	0,00	
0	706.700	706.700	0	191.237,19	191.237,19	0,00	0,00	
0	346.100	346.100	0	70.998,03	70.998,03	0,00	0,00	
0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
0	344.600	344.600	0	110.687,03	110.687,03	0,00	0,00	
0	16.000	16.000	0	9.552,13	9.552,13	0,00	0,00	
0	723.500	723.500	0	371.151,80	371.151,80	0,00	0,00	
0	286.000	286.000	0	58.630,57	58.630,57	0,00	0,00	
0	437.500	437.500	0	312.521,23	312.521,23	0,00	0,00	
0	39.000	39.000	0	2.554,00	2.554,00	0,00	0,00	
0	20.000	20.000	0	54,00	54,00	0,00	0,00	
0	19.000	19.000	0	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	
0	631.200	631.200	0	324.123,62	324.123,62	0,00	0,00	
0	173.200	173.200	0	69.490,10	69.490,10	0,00	0,00	
0	458.000	458.000	0	254.633,52	254.633,52	0,00	0,00	
0	3.670.189	3.670.189	0	4.149.608,27	4.149.608,27	0,00	0,00	
0	1.930.429	1.944.389	-13.960	2.296.964,36	2.296.964,36	0,00	0,00	
0	1.105.429	1.119.389	-13.960	1.321.676,63	1.321.676,63	0,00	0,00	
-890.650	1.080.679	831.989	248.690	1.179.650,81	790.564,94	389.085,87	-66.550,00	(26)
890.650	24.750	287.400	-262.650	142.025,82	531.111,69	-389.085,87	66.550,00	(26)
0	825.000	825.000	0	975.287,73	975.287,73	0,00	0,00	
0	319.750	319.750	0	355.125,00	355.125,00	0,00	0,00	
0	366.550	366.550	0	360.652,36	360.652,36	0,00	0,00	
0	138.700	138.700	0	259.510,37	259.510,37	0,00	0,00	
0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
0	1.739.760	1.725.800	13.960	1.852.643,91	1.852.643,91	0,00	0,00	
0	1.093.260	1.079.300	13.960	1.206.843,91	1.206.843,91	0,00	0,00	
0	759.760	626.600	133.160	599.363,44	599.363,44	0,00	0,00	
0	333.500	452.700	-119.200	607.480,47	607.480,47	0,00	0,00	
0	646.500	646.500	0	645.800,00	645.800,00	0,00	0,00	
0	623.500	623.500	0	645.800,00	645.800,00	0,00	0,00	
0	23.000	23.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00	

TOP 11 Anträge

TOP 11 Anträge

Es wurden bis zum Einsendeschluss am 25. September 2021 keine Anträge eingereicht.

TOP 12: Bestätigung der Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen

Gemäß § 14 Ziffer 4.10 der LSB-Satzung hat der Landessporttag die Aufgabe, die Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen zu bestätigen. Die Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen hat am 2. Oktober 2021 eine Änderung der Jugendordnung beschlossen, die auf den Folgeseiten abgedruckt ist.

Beschlussempfehlung: Der Landessporttag bestätigt die Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen in der von der Vollversammlung der Sportjugend am 2. Oktober 2021 beschlossenen Fassung. Da die Vollversammlung nach Druck des Berichtsheftes für den Landessporttag 2021 stattfand, werden eventuelle Veränderungen an der hier vorgelegten Fassung mit einer Tischvorlage nachgereicht.

Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen

§ 1 Organisation

...

Die sj Nds. setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Mitglieder des LSB und den gewählten Jugendvertreter:innen

§ 4 Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das oberste Organ der sj Nds.

1. Art und Organisation der Vollversammlung

Die Vollversammlung kann in folgenden Formen stattfinden:

Als Präsenzveranstaltung

Als Hybrid-Veranstaltung (Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung)

Als Online-Veranstaltung

Hierüber entscheidet der Sportjugend-Vorstand.

Hierbei haben Stimmberechtigte, die nicht an der Versammlung in Präsenz teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf elektronischem Wege auszuüben. Hierfür ist eine eindeutige Registrierung fristgerecht erforderlich.

2. Zusammensetzung und Stimmrecht

...

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus

...

d) den Delegierten der außerordentlichen Mitglieder des LSB, soweit Mitglieder unter 27 Jahren vorhanden sind (je eine **Person**, ohne Stimmrecht).

3. Delegiertenschlüssel

...

Die bei der sj Nds. bis zum **31.05.** des Jahres registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände haben jeweils eine Stimme in der folgenden Vollversammlung.

4. Fristen und Formalien

Die Vollversammlung tritt jährlich vor dem Landessporttag zusammen.

Die Vollversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Darüber hinaus kann die Sportjugend Niedersachsen die Öffentlichkeit ausschließen, wenn von nicht-angemeldeten Personen eine Gefahr ausgehen kann oder rechtliche Vorgaben die Öffentlichkeit ausschließen (z. B. Verfügungen zur Pandemiebekämpfung).

§ 9 Geschäftsstelle

Die Abteilungsleitung Sportjugend und **Jugendbildungsreferent:innen** werden vom LSB-Vorstand unter Beteiligung des Sportjugend-Vorstandes eingestellt.

TOP 13 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Präsidium und Vorstand bitten darum, Anfragen, Anregungen oder Mitteilungen bis zum 15. November 2021 an die LSB-Geschäftsstelle zu richten, um eine sachgerechte Beantwortung sicherzustellen.

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Vorstand
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de

Impressum

Verbandskommunikation
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de
www.lsb-niedersachsen.de

Druck: Oktober 2021
Dierichs Druck + Media GmbH & Co KG

Auflage: 14.000 Ex.

Fotos: LSB

Der Druck erfolgt aus Mitteln
der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen.



1. Vorsitzende(r)	2. Vorsitzende(r)	Pressewart(in)	Frauenwartin
Jugendleiter(in)	Kassenwart(in)	Vereinsheim	Sonstige

RUBBELLOSE

Das Glück für zwischendurch!



Chance: 1:2 Mio.

**Erhältlich in Ihrer Annahmestelle,
unter www.otto-niedersachsen.de und
in der App von LOTTO Niedersachsen.**

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
Infos unter www.bzga.de.

LOTTO[®]
Niedersachsen